

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der Socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,50 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit illustriertem Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 1,10 Mark pro Monat,
 eingetragene in der Post-Zeitungs-
 Liste für 1902 unter Nr. 7878.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Bedingungen
 Beträgt für die sechsgehaltene Kolonne
 jeite oder deren Raum 40 Pf., für
 politische und gesellschaftliche Verträge,
 und Veranlassungen: Anzeigen 30 Pf.,
 „kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,
 (nur das erste Wort frei). Inserate für
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Wochen-
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
 Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse:
 „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.
 Fernsprecher: Amt I. Nr. 1508.

Freitag, den 18. April 1902.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.
 Fernsprecher: Amt I. Nr. 5121.

Partei- und Gewerkschaftsmitgliedern!

Ihr habt an der Spitze der gestrigen Nummer des „Vorwärts“ den Aufruf unserer belgischen Genossen gefunden, ihren Kampf um die Erwerbung des gleichen Wahlrechts nicht nur durch Sympathiebezeugungen, sondern auch durch dringend nötige materielle Hilfe zu unterstützen.

Im Anschluß an diesen Aufruf beschloß heute der unterzeichnete Parteivorstand, zunächst aus der Parteikasse den belgischen Genossen zur Unterstützung ihres großen Kampfes 10 000 Mark zu übermitteln. Aber dieser Beitrag ist selbstverständlich unzulänglich, und wir sind daher überzeugt, in Eurem Sinne zu handeln, wenn wir auffordern, ohne jeden Verzug Sammlungen zu veranstalten und ihren Ertrag an unsere Kassierer

Albin Gerisch, Berlin SW., Kreuzbergstr. 30 einzufenden.

Außerdem ist die Expedition des „Vorwärts“, Benthstraße 2, bereit, Beiträge aus Berlin entgegenzunehmen.

Partei- und Gewerkschaftsmitgliedern! Wenn je, so gilt hier: Wer schnell giebt, giebt doppelt! Auf ans Werk!

Berlin, 17. April 1902.

Der Parteivorstand.

Um die Entscheidung.

k. Brüssel, 17. April, 5 Uhr 20 Min. nachmittags. Kammer Sitzung. Die Regierung widersteht sich der Revision aus allen Kräften. Sie will absolut heute die Debatte beendigen und die Kammer schließen. Die Opposition sucht diese Absicht mit aller Energie zu verhindern. — Die Streikenden befinden sich auf der Straße, die Parole erwartend. Die Situation ist ernster denn je.

k. Brüssel, 17. April, 8 Uhr 8 Minuten abends. Die Revisions-Debatte wird morgen fortgesetzt trotz der negativen Antwort der Regierung. Die Opposition hat ihre Hoffnung auf Nachgiebigkeit der Regierung nicht aufgegeben. Die Zahl der intervenierenden Industriellen ist erheblich gestiegen. Die Bourgeoisie sammelt für die Streikenden. In der Provinz fanden zahlreiche Demonstrationen statt, die ohne Zwischenfall verliefen. Die Zahl der Streikenden beträgt 311 000.

—m. Brüssel, 16. April.

Die eigentümliche Gestaltung des belgischen Nationalcharakters, diese glückliche Mischung von deutscher Gründlichkeit und französischem Glanz, prädestiniert die hiesige Arbeiterbewegung geradezu zur Trägerin einer so gewaltigen Bewegung, wie sie der Generalstreik ist. Die, abgesehen von wohlorganisierten und ziemlich starken Gewerkschaften verfügen nicht über große Mittel, die Masse der Unorganisierten hat gar keine Reserven, der Streik bedeutet also für viele das blaue Elend — und doch gehen die Proletarier mit ungeheurer Energie in den Kampf. Ganze Branchen und Gegenden, auf die keiner der Führer gerechnet hatte, sind mit fliegenden Fahnen zu den Streikenden gestoßen und ziehen neue Scharen nach sich. In der Stunde, in der ich diesen Bericht schreibe, schämen die Sekretäre der Gewerkschaften — alles Männer, die jeder Uebertreibung abhold sind — die Zahl der Feiern schon auf 250 000; und ununterbrochen laufen auf dem Centralbureau in der Maison du Peuple und auf der Redaktion unseres Partei-Organs neue Meldungen ein. Auch die öffentliche Sammlung für den Streikfonds macht vortreffliche Fortschritte. Auch aus der Bourgeoisie kommen zahlreiche und hohe Beiträge. Vorhin war ich Junge, wie ein Professor der Brüsseler Bergakademie, ein Mann, der politisch etwa auf dem Standpunkt unserer „Freisinnigen Vereinigung“ steht, zu Vanderbelde kam und ihm eine sehr bedeutende Summe für die Streikenden übergab, zugleich mit der Ermächtigung, seinen Namen in der Liste der Spender zu veröffentlichen. Das Geld soll dazu dienen, 50 Streikende in einem bestimmten Restaurant täglich bis auf weiteres zu verpflegen, und der Geber stellte nur die eine Bedingung, daß er an den gemeinsamen Mahlzeiten dieser 50 teilnehmen dürfe. Zahlreich sind die Anerbietungen, eine oder mehrere Familien von Streikenden zu verpflegen. Apotheker bieten den Streikenden im Erkrankungsfall freie Medizin, Ärzte freie Behandlung an, kurzum, von allen Seiten ermunternde Beweise, daß der Sache des Proletariats die Sympathien der ganzen nichtklerikalen Bevölkerung gehören.

Am bemerkenswertesten und bedeutungsvollsten sind vielleicht die Sympathiebeweise aus den Reihen des Militärs und der Bürgerwehr. Eine Reihe von Bürgerwehrlieuten hat den Dienst verweigert und diesen Entschluß durch Zuschriften an die Journale der Opposition bekannt gegeben. Ein anderer sagte in einer Versammlung in der Maison du Peuple, er habe im Namen einer zahlreichen Gruppe von Kameraden die Erklärung abgegeben, daß sie unter keinen Umständen auf das Volk schießen würden; wenn sie ihren Dienst weiter verrichteten, so nur in der Meinung, auf diese Weise der Sache des Volkes vielleicht am besten dienen zu können. — In Nollmont wurde

das einrückende Militär von der Menge mit den Rufen: „Vive l'armée“, begrüßt, worauf die Soldaten mit dem Rufe: „à bas l'armée, vive le peuple“ (Nieder mit der Armee, es lebe das Volk!) antworteten. Die nach Grammont designierten Canciers fraternisierten mit den Streikenden, in La Gestre legten sich Soldaten an die Spitze von Arbeiterkaren, die die noch Weiterarbeitenden zur Niederlegung der Arbeit bewegen wollten; solches und ähnliches wird noch aus anderen Orten gemeldet.

Was die politische Situation anlangt, so hält man eine Auflösung der Kammer von Stunde zu Stunde wahrscheinlich. Da dann das Allgemeine Wahlrecht die Wahlparolen bilden würde, so wäre, selbst wenn die Klerikalen unter dem Plural-Wahlssystem nochmals eine Majorität zusammenbrächten, die Revision unausführbar. Aber es läßt sich nicht leugnen, daß die Arbeiterklasse nur sehr ungern nochmals unter dem Plural-Wahlssystem wählen würde: es hieße das zweifelhafte die gewaltigen Erhebungen geradezu mutwillig heranzuschreiben. Unsere Führer, mit denen ich mich über die Lage besprach, meinten ebenfalls, daß dann der legale Weg nur an Orten mit starker Organisation innegehalten werden könne; es bestünde die dringende Gefahr, daß die Wahlbewegung sich in eine Reihe von Emteuten auflöse.

Die Bestattung der letzten Opfer.

Mittwochmorgen um 1/7 Uhr wurden die beiden letzten Opfer der Polizeibrutalität beerdigt. Trotz der frühen Morgenstunde und des fürchterlichen Wetters hatten sich Tausende von Proletariern eingefunden, um den Gefallenen die letzte Ehre zu erweisen. Die Leichen waren öffentlich aufgestellt, und diejenige des Genossen Fievez, der durch eine Kugel über dem linken Auge getötet worden war, bot einen besonders ergreifenden Anblick. Alle „Demonstrationen“ waren verboten worden; die polizeilichen Ordnungsbefehle wollten gewiß durch ihren Ueberreifer zeigen, daß ihnen Neugier über ihre Unthaten fremd ist. Am Grabe sprach der Schwager Fievez — andre Redner ließ man nicht zu — ergreifende und erschütternde Worte, in denen er das Volk beschwor, seinen Idealen, die die Ideale des Gefallenen gewesen, treu zu bleiben. Auch die in Brüssel anwesenden sozialistischen Abgeordneten nahmen an der würdigen Leichenfeier teil.

Fortsetzung der Revisionsdebatte

Das „Volkliche Depeschens-Bureau“ berichtet über die heutige Kammerdebatte: Die Beratung der Vorlage betreffend Revision der Verfassung wird fortgesetzt. Braun (liberal) sagt, das Land erwarte von der Regierung Worte der Versöhnung. Redner fragt die äußerste Linke, ob nicht der Augenblick gekommen sei, diese Debatte zu beenden, und schlägt vor, zu beschließen: wenn nicht heute, dann spätestens morgen. Braun schließt: Wir würden, wenn wir so handelten, dem Vaterland einen hervorragenden Dienst leisten. Ministerpräsident de Smet de Nayer erklärt, die Regierung zögere nicht, sich diesem Vorschlag anzuschließen; das Land erwarte von allen eine Entscheidung. Er schlägt vor, daß die Kammer heute so lange tage, bis sie zu einem Beschluß gekommen sei. Wegen dieses Vorschlags erheben die Sozialisten Einspruch. Der Ministerpräsident erklärt, die Regierung werde Aufklärungen geben, und drängt darauf, daß die Kammer heute zu Ende komme. Vanderbelde (Soc.) sagt, an Stelle beruhigender Worte bediene der Ministerpräsident sich neuer Herausforderungen. Alle Sozialisten seien einstimmig dagegen, daß die Diskussion heute geschlossen werde, denn es könnten ernste Ereignisse eintreten. Ansele ruft: „Die Regierung dürstet nach Blut!“ Vanderbelde fährt fort und sagt, 300 000 Mann seien ausständig und bildeten damit die Gewandlung der Bourgeoisie. Ministerpräsident de Smet de Nayer sagt, der Vorschlag, die Debatte zu schließen, sei sehr verständlich und er sei glücklich, sich ihm anzuschließen. Bertrand (Soc.) ruft: „Das ist eine Escamotage!“ Smeets (Soc.): „Das wird das Signal zur Revolution sein!“ Vanderbelde (Soc.) begiebt sich hierauf zu den Ministern und spricht mit den Ministern.

Trochet (Soc.) ruft, gegen die Minister gerichtet: „Sie wollen also, daß morgen Blut fließen soll!“ Vanderbelde meint, man müsse zum mindesten der Opposition gestatten, zusammenzutreten, um einen Beschluß zu fassen. Ministerpräsident de Smet de Nayer erklärt, die Regierung schließe sich vollständig dem Antrage auf Schluß der Debatte an. Cavrot (Soc.) schlägt mit der Faust auf sein Knie und ruft: „Sie werden die Debatte nicht schließen!“ Smeets (Soc.) schreitet mit erhobener Faust gegen den Minister vor und ruft: „Wir lassen uns nicht erdroffeln!“ Feron (Progressist) erklärt, es sei geschäftsordnungs-widrig, die Stunde des Debatteauschlusses festzusetzen, aber er halte es für richtig, nicht auseinander zu gehen, bevor man einen Beschluß gefaßt habe. Der Ministerpräsident schließt sich dem Vorschlag an. Hieran tritt das Haus in die Beratung des Inhalts der Vorlage ein. Ministerpräsident de Smet de Nayer bespricht die letzte Revision der Verfassung und sagt, daß eine neue Revision nicht den Wünschen des Landes entspreche. Die Sozialisten erheben hiergegen Einspruch. Der Ministerpräsident betont im weiteren Verlauf seiner Rede, er glaube, daß das allgemeine Stimmrecht nicht mit der Aufrechterhaltung der freien Institutionen Belgiens zu vereinigen sei. Die Regierung lehne es nicht ab, in Zukunft Vorschläge zu prüfen, die geeignet seien, die Lage des Landes zu verbessern; aber die Rechte wolle um keinen Preis das allgemeine Stimmrecht schlechtmachen; die Linke sei in der Frage gespalten und nur die Sozialisten wollten es. Die Revision der Verfassung würde das Land in Erregung stürzen. Auf dem Wege ruhiger Beratung in der Kammer werde man vielleicht dahin gelangen können, aber man könne nicht daran denken unter der Diktatur der Straße, unter der Herrschaft des Ausstandes, der Aufregung und der Gewaltthat (kann bei den Sozialisten). Trochet (Soc.) ruft: „Ihr habt uns Leute umgebracht!“ Der Minister bemerkt, auf solche

Infamien werde er nicht erwidern. Vanderbelde ruft: „Von Euch wird der Hof gefaßt; Ihr seid politische Missethäter!“ Ministerpräsident de Smet de Nayer fährt fort, wenn die Regierung sich auf die Revision einlasse, so würde dies die Verlängerung der Erregung, des Ausstandes und des Hasses bedeuten. Was jetzt auf dem Spiele stehe, sei die Widerstandskraft der Einrichtungen des Landes. Dieses wisse, daß die Regierung die Verantwortung trage für Belgiens Zukunft, seine Ehre vor dem Auslande und sein Glück. Von diesem Gefühl erfüllt und ihrer Pflicht bewußt, fordere die Regierung die Kammer auf, es abzulehnen, das Revisionsbegehren in Erwägung zu ziehen. (Inhaltender Beifall rechts.) Janon (Progressist) ruft: „Dies macht den menschlichen Empfindungen des Ministers Ehre; denn er fürchtet die Ausschüßten eines Bürgerkrieges!“

Nach dieser Wiedergabe der Kammerdebatte hätten die Liberalen wiederum eine zum mindesten äußerst zweideutige Rolle gespielt. Eine Rolle, die um so unverständlicher ist, als noch in der gestrigen Kammer Sitzung der Liberale Feron erklärt hatte, daß das Plural-Stimmrecht ein Privileg für die Klerikale Partei schaffe. Es sei unerhört, daß in einem großen Industrieland wie Belgien das platt Land mit seiner ungebildeten Bevölkerung die entscheidende Macht besitze. Die große Industrie und die großen Städte seien ebenso wie die Arbeiterklasse gegenwärtig die Opfer dieses Zustandes. Als Abgeordneter von Straßel, dessen Geschäfte geschlossen und dessen Straßen verödet seien, fordere er versöhnende Schritte.

Und heute sollen nach dem Bericht des „Volklichen Bureau“ die Liberalen die „versöhnlichen Schritte“ von — der Opposition, dem Volke gefordert haben! Ob das offizielle Depeschensbureau tendenziös die Neben der Liberalen entstellte oder ob die Liberalen wieder einmal zusammengeklappt sind, entzieht sich einstweilen der Beurteilung.

Ein deplacierter Aprilscherz.

Das „Volkliche Depeschensbureau“ meldet in einem Telegramm vom Donnerstagabend:

„Der Ausstand in Brüssel und der näheren Umgebung ist fast ganz beendet.“

Man bedenke, daß diese sensationelle Brüsseler Meldung abends aufgegeben wurde! Welcher Geist aus der vierten Dimension wohl dem Berichterstatter die Ahnung eingeblasen haben mag, daß morgen der Streik „fast ganz beendet“ sein wird? Wir sind nur neugierig darauf, wie viel bürgerliche Blätter auf diese freche Verullung hineinfallen werden!

Ueber die Wirkung des

Generalstreiks

meldete die „Independance Belge“ vom Mittwoch: „Brüssel ist eine tote Stadt, die Geschäfte sind verarrammelt, der Verkehr auf die Hälfte herabgesunken, die Restaurants verödet, die Theater geschlossen und die Fabriken im Streik. Im Industriegebiet steht die Arbeit still, die Bergwerke sind geschlossen, die Hochöfen ausgelöscht, Glashütten, Walzwerke und Baupläge verödet.“

Aus der Provinz meldet das „B. L. B.“: Die Zahl der Ausständigen im Beken von Charleroi beträgt 70 000, in Mecheln 10 000 und im Gebiete des unteren Laufes der Sambre 10 000. Die Diamantschleifer in Antwerpen haben ihren gestrigen Beschluß, heute in den Ausstand zu treten, nicht ausgeführt.

Eine Gruppe Grohindustrieller von Lüttich und Gaineau, zusammengesetzt aus allen Parteien, haben eine Audienz bei Leopold II. nachgesucht, um ihn auf die traurigen Folgen aufmerksam zu machen, die die Hartnäckigkeit und Verblendung seiner Regierung für die Industrie bereits verursacht und die infolge des Generalstreiks von Tag zu Tag ruinöser für sie sich gestaltet. Sie wollen das Erreichen an den König stellen, zwischen Volk und Regierung zu intervenieren.

Emteute der Bürgerwehr.

Eine Herold-Meldung besagt: Die vierte Compagnie der Bürgerwehr beschloß, in Zukunft einer direkten Aufforderung nicht mehr Folge zu leisten. Sie begaben sich gestern abend vor das Rathaus unter den Rufen: „Es lebe das allgemeine gleiche Stimmrecht!“

Politische Ueberflist.

Berlin, den 17. April.

Der Reichstag

brachte am Donnerstag die Beratung der Seemannsordnung nur einige zwanzig Paragraphen weiter. Die Verhandlungen boten das bei sozialen Gesetzen gewohnte Bild; das unermüdbliche Bestreben unsrer Partei, weitere Fortschritte für die Arbeiter zu erzielen, und den Widerstand der Mehrheit, auch nur um Haarsbreite über die unzureichenden Beschlüsse der Kommission hinauszugehen. Am bedauerlichsten war es, daß es nicht gelang, das Koalitionsrecht der Seelente in wirksamer Weise sicherzustellen, wie es allein unser Antrag vermocht hätte.

In der Debatte über das Koalitionsrecht machten die Redner der Rechten keinen Hehl daraus, daß sie noch ganz auf dem Standpunkt der seligen Zuchthausvorlage stehen. Herr Kettich erklärte rundweg, daß das Koalitionsrecht nur für Arbeiter mit kurzer Kündigungsfrist passe, und Herr Stodmann sah in der Vertheidigung des Koalitionsrechts an die Seelente die Vernichtung des sozialen Friedens.

Auch bei der Beratung der weiteren Paragraphen zeigte sich der Geist sozialer Rücksichtlosigkeit, der die Mehrheit befeuert. So sind schwere Strafen gegen den Seemann vorgesehen, der sich dem Eintritt des Dienstes entzieht oder den Dienst verläßt. Die Kommissionsfassung spricht in diesem Fall vom Entlaufen eines Seemanns, so wie man vom Entlaufen eines Hundes spricht,

Dieser Sklavenhalterausdruck wurde auf unsern Antrag wenigstens beseitigt und durch den Ausdruck „entweichen“ ersetzt. Aber zu einer mehr als formalen Aenderung der Bestimmung konnte sich die Mehrheit nicht entschließen. So blieb es auch bei den wahrhaft draconischen Strafen, die gegen die Mädelstrolche bei gemeinschaftlicher Verabredung der Seeleute zur Verweigerung des Dienstes oder zur Anwendung von Gewalt, um die Vorgesetzten zur Vornahme oder Unterlassung einer dienstlichen Verrichtung zu zwingen, angewendet werden. Ein solcher Mädelstrolcher kann bis zu 5 Jahren Zuchthaus bestraft werden. Hier behandelt man den im Dienst eines Privatreders stehenden Seemann so wie einen Matrosen der Kriegsmarine, der sich gegen den Vorgesetzten empört. Außerordentlich dehnbare Strafbestimmungen sind auch gegen den Schiffmann vorgegeben, der wiederholten Befehlen des Vorgesetzten den Gehorsam verweigert. Genosse Molkenbühr nannte diese Bestimmungen mit Recht eine gefährliche Menschenfalle, aber die Mehrheit hielt im Interesse der Disziplin, die der Gott ist, dem man alles opfert, an den Konmissionsbeschlüssen fest.

Am Freitag wird die Beratung fortgesetzt. Außerdem steht das Servislassengesetz und das Gesetz betreffend den fliegenden Gerichtsstand auf der Tagesordnung, ein Zeichen, daß man mit der baldigen Erledigung der zweiten Lesung der Seemannsordnung rechnet. —

Abgeordnetenhaus.

Das Abgeordnetenhaus ist am Donnerstag endlich mit der zweiten Beratung des Staats fertig geworden. Der Rest des Extraordinariums des Eisenbahnbetriebs gab einer ganzen Reihe von Rednern nochmals Veranlassung, ihre Lokalschmerzen vorzutragen. Diese Schmerzen sind manchmal eigenartiger Natur; so sieht z. B. Abg. v. Berbed (L.) eine Verwischung der Klassenunterschiede und Standesunterschiede darin, wenn auf irgend einem Bahnhof die Wartefälle dritter Klasse von denen vierter Klasse nicht getrennt sind. Leider vermögen wir uns nicht sofort in die Gefühlwelt eines Junkers hineinzuversetzen, daß wir ihm diesen Schmerz nachempfinden können.

Zu einem anderen Titel des Extraordinariums wurde mit großer Mehrheit und unter Zustimmung des Ministers ein Antrag Fund (f. v. v.) und Genossen angenommen, wonach die Regierung dem Hause regelmäßig Mitteilung zukommen lassen soll über die zur weiteren Erhöhung der Betriebssicherheit getroffenen Maßnahmen.

Einige Petitionen von Städten um Einsetzung einer Behörde zur Wahrung der öffentlichen Interessen gegenüber der Staats-Eisenbahnverwaltung wurden wegen ihrer prinzipiellen Bedeutung zur nochmaligen Vorberatung an die Budgetkommission zurückverwiesen.

Ohne Debatte nahm das Haus sodann das Staatsgesetz nebst dem Indemnitäts-Paragrafen sowie eine Reihe kleinerer Vorlagen an. Den Gesetzesentwurf betreffend die Gebühren der Medizinalbeamten überwiegt es an die Budgetkommission.

Freitag: Kleinere Vorlagen und Petitionen. —

Zolltarifkommission.

In der Donnerstags-Sitzung kam es unvermutet zur Annahme des sozialdemokratischen Antrags auf Zollfreiheit der Heringe. Bei der Rollwut der Mehrheit hatte die Regierung diesen Beschluß nicht erwartet und bekämpfte deshalb den Antrag erst nach seiner Annahme. Die Bekämpfung war recht dürftig. Sie gab dem Abg. v. Nordhoff zu der Vermutung Anlaß, man könne im Interesse der vermeintlich durch die Zollfreiheit der Heringe geschädigten Heringsfischerei die Erträge der Zölle zur Aufhebung des Salzolls verwenden. Man wird abwarten, ob der Abgeordnete von Nordhoff seiner Zeit auch für den von den Sozialdemokraten im Interesse der Bevölkerung längst gestellten Antrag auf Aufhebung des Salzolls stimmen wird.

Vor und nach diesem Zollfreiheitsantrag kam es zu den üblichen Zollerhöhungen. Die Debatte über die Vergütung des Saarwilde gab zu einer interessanten Debatte über den Bildschaden Anlaß. Auch diese Debatte ließ klar erkennen, daß die Jölner gegen das Interesse des Kleinen, arbeitenden Bauern für die Zölle auf Bild zwecks „Schutzes des nationalen Bildes“ eintreten. In der Sitzung wurde noch der bis dahin zollfreie Karpfen mit dem von der Regierungsvorlage vorgeschlagenen Zoll von 15 M. belegt. Doch Caviar, Austern, Hummern mit einem erhöhten Zoll belegt wurden, was minder gefährlich, soll sich nach außen hin aber nicht ausnehmen.

Am Freitag geht's an die Zölle für Schmalz, Fette, Eier, Butter usw.

Der Schlingel der deutschen Scharfmacher.

Die Überarbeiten der „Post“ über unsere angebliche Verherrlichung des politischen Nordens werden heute von der „Konser. Korresp.“ nachgeplappert. Freilich stehen „Post“ und „Konser. Korresp.“ recht vereinzelt. Sozialpolitische Einsicht besitzt die deutsche Ordnungspresse denn doch noch, daß auch sie begreift, daß die russischen Reaktionen den Sturm der Volksempörung selbst mit unbegreiflicher Frivolität und Verblendung heraufbeschworen haben. Die „Post“ ereiferte sich besonders darüber, daß wir den erschossenen russischen Polizeiminister als den brutalsten Repräsentanten der infamsten russischen Antikemwirtschaft bezeichnet hätten. Daß wir damit nur eine nackte Thatsache konstatierten, wird das Scharfmacher-Organ inzwischen aus den Ausführungen sogar frommster liberaler Blätter ersehen haben. Was Geistes Kind Sijjagin war, schildert z. B. die Wiener „Neue Freie Presse“ folgendermaßen:

Nach Pobedonostzew war Sijjagin wohl der gefährlichste und darum auch unpopulärste Mann des gegenwärtigen russischen Regimes. Vermöge des gewaltigen, blind zu seiner Verfügung stehenden Polizei-Apparates war er in die Lage versetzt, die Aufschonungen des General-Procurators des Heiligen Synod in die That umzusetzen, und mehr noch als sein Ministerkollege Wamowski war es Sijjagin, der den Standpunkt der unbedingten und rückwärtslosen Niederhaltung der Bewegung unter der Studentenschaft vertrat, die eben jetzt wieder so mächtige Wellen wirft. Es ist eine eigentümliche Konsequenz des in Rußland mehr noch als anderwärts geltenden Prinzips der Aufrechterhaltung der Autorität auf jeden Preis, daß Sijjagin heute noch Minister war. Vor Monatsfrist bereits war es allen Kennern russischer Verhältnisse klar, daß er die an den Unversitteten ausgeübte Auflehnung gegen das unerschütterlich gewordene Joch nicht werde meistern können; aber gerade deshalb blieb er im Amte. Sein vor kurzem erfolgtes Dienstuibilaun mag einen Maßstab für die Weisheit geben, deren sich Sijjagin zu erfreuen hatte. Dasselbe wurde von der Presse aller Parteilichkeiten so gut wie totgeschwiegen.

Auch den landwirtschaftlichen Vertretungen, den Semstwow gegenüber, welche die rudimentären Ansätze zu einer Selbstverwaltung repräsentieren, zeigte er stets die starke Hand, und was demselben im Laufe der Jahre kleinteilig zugesprochen worden war, so lämmerte diese Rechte auch sein mochten, Sijjagin wußte stets einen Anlaß zu finden zu einer reformatio in pejus. In Fragen des Unterrichts galt stets das eine Prinzip: Thunlichste Einschränkung aller Rechte und Freiheiten. Sijjagin hat die Studenten aus den Hörsälen auf

die Straße getrieben, und er war es, der mit der brutalsten Polizeiwilktir jede Kundgebung — nicht etwa verhinderte, sondern die Studenten durch Polizisten umzingeln, in Nebeln zusammenzudrängen und dann mit Säbeln und Knuten bearbeiten ließ.“

Aber auch reichsdeutsche Ordnungsblätter bezeichnen den Erschossenen als den Hauptverantwortlichen für die skandalöse reaktionäre Wühlwirtschaft des Zarenreiches. So schreibt der fromme „Reichsbote“:

„Seit dem Amtsantritt Sijjagins garte es an den russischen Unversittäten unaufröhlich. Die Massakrierung von Studenten und Studentinnen im März 1901 vor der Kaiserliche in Petersburg durch die Polizei und Gendarmen war das Werk Sijjagins. Alle an ihn gerichtete Beschwerden über das unmenschliche Benehmen der Polizei ließ Sijjagin unberücksichtigt. Die Polizei wurde nicht zur Verantwortung gezogen. Es geschah auf Befehl Sijjagins, daß der bekannte Schriftsteller Maxim Gorki in Haft genommen wurde, obwohl er den Märzunruhen ganz fern stand. Sijjagin unterdrückte auch viele Zeitungen, welche es gewagt hätten, in schäntlicher Weise auf diese oder jene anormale Erscheinung im Reiche hinzuweisen. Er unterdrückte die Zeitschrift „Koffija“, verbannte deren Redakteure teils nach Sibirien, teils nach Piskow. Nikolaus II. hatte in seinem Ernennungsschreiben an den Unterrichtsminister Wamowski „berzliche Fürsorge für die Jugend“ verlangt. Sijjagin verschärfte aber die Maßnahmen gegen die Studenten, ja er nahm ihnen noch vieles, was sie an Rechten früher besaßen. Die jüngsten Unruhen in Poodon, welche zur Verbannung von mehr als 700 Studenten führten, bildeten ein beredtes Zeugnis für die Stimmung, die nun jetzt in der Nordhälfte weiter explodiert ist.“

Und die nicht minder fromme „Märk. Volks-Zeitung“ kann nicht umhin, ganz im Sinne unserer vorgelegten Notiz zu erklären:

„So so viele schwere Anschläge in so kurzer Zeit vorkommen können, muß doch nicht nur etwas, sondern sehr viel „faul sein im Staate Dänemark.“ Die Ursachen dieser Erscheinungen sind ja bekannt: Das russische Volk soll in der völligen politischen Unmündigkeit und Unselbständigkeit, in der es seit Jahrhunderten schmachtet, auch ferner immer niedergehalten werden, wie über eine Hammelherde über sich gebieten und verfügen lassen. Daß unter einem solchen Joch hauptsächlich die studierende Jugend, unter der sich gewiß auch revolutionäre, nihilistische Elemente befinden, sich bäumt, trotzdem sie weiß, daß der „Lohn“ dafür nur allzu leicht der Strick, oder Sibirien ist, kann nicht Wunder nehmen. Der Druck, mit dem die Bewegung niedergedrückt wird, treibt die Wirkung der lehreren naturgemäß nach innen, und es wird dadurch der Boden, auf dem der absolutistische Koloz ruht, immer mehr unterwühlt. Geistige Bewegungen, namentlich wenn sie berechtigte Bestrebungen verfolgen, lassen sich auf die Dauer nicht mit der Knute, dem Henker und Sibirien unterdrücken. Eine Zeit lang mag das gehen; um so gewaltsamer aber wird die Explosion, zu dem sie später führen.“

Also auch diese Blätter erklären das Attentat für die unausbleibliche, natürliche Folge der zarischen Vergewaltigungs-Politik, die dem in Elend und Ohnmacht darniedergehaltenen Volke schließlich kein andres Mittel des Widerstandes läßt, als die politische Gewaltthat. —

Das offiziöse Depeschendebureau verbreitet bekanntlich die von vielen Wäntern unbedenken weitergegebene rühmliche Anekdote, daß der erschossene Sijjagin nach seiner tödlichen Verwundung ungefähr in die nämlichen Worte ausgebrochen sei: Warum ermordet man mich, der ich doch keiner Menschenseele etwas zu Leid getan habe? Zweifellos handelt es sich um eine läppische Spekulation auf die Sentimentalität alter Weiber. —

Nach einer telegraphischen Meldung hat sich bis jetzt noch niemand bereit finden lassen, das fluchbeladene und gefährliche politische Erbe Sijjagins zu übernehmen. —

Vorgehen gegen die amerikanischen Hunnen.

Ueber das Vorgehen der amerikanischen Militärbehörden gegen die Nordhorden des Philippinen-Krieges wird noch gemeldet:

Infolge des Berichtes General Gardeners über das gramese Verhalten der Offiziere und Soldaten in der Provinz Zapados und der Behauptung des Majors Waller, General Smith in der Provinz Samar habe Brennen und Morden befohlen, sowie der Aussagen vor dem Senat, daß Eingeborene mit der „Wasserkur“ gefoltert worden seien, wurde nicht allein befohlen, den General Smith für den Fall, daß sein Befehl, wie erwähnt, gelautet, vor ein Kriegsgericht zu stellen; auch Major Glenn, Lieutenant Conger und Stabsarzt Lyon sollen wegen Foltern vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Ferner ist strengste Untersuchung über Gardeners Anklagen angeordnet und die Festhaltung aller Zeugen befohlen worden, um einer Verjährung vorzubeugen. In einer Instruktion für den General Chaffee spricht der Kriegsminister die Ansicht aus, daß es sich nur um Ausnahmefälle handle. Der Präsident wünscht jedoch die Feststellung aller sich auf diese Angelegenheit beziehenden Thatsachen bis ins einzelne ohne Schonung und Vertuschung. Der Präsident ist entschlossen, für die Armee mit vollem Herzen einzutreten, erklärt aber gerade darum rückwärtslose Aufdeckung, Verhinderung von Grausamkeiten und Brutalitäten und strengste Bestrafung für nötig. So groß auch die Herausforderung eines gewohnheitsmäßig Verrat, Menschenmord und Folter gegen die amerikanischen Soldaten lebenden Feindes sei, nichts könne Foltern oder sonstiges unmenschliches Verhalten von Seiten der Amerikaner rechtfertigen.“

Mag man von diesen Erklärungen, namentlich auch von denen des Präsidenten Roosevelt, der durch die Bezeichnung der Philippinen als „Banditen“ zu den Bestialitäten selbst den Anreiz gegeben hat, auch 90 Prozent als Verlegenheitsstrafen in Abzug bringen, so ist doch nicht zu verkennen, daß das amerikanische Vorgehen sich dadurch vorteilhaft auszeichnet, daß man nicht den Anklägern, sondern den angeschuldigten Offizieren den Prozeß macht. Auch sei daran erinnert, daß Amerika der einzige Staat war, der seiner Zeit China für die Raubereien der amerikanischen Soldaten entschuldigte.

Offenlich erstreckt sich die rückwärtslose Aufdeckung, die Roosevelt proklamierte, auch auf die Klarstellung der Behauptung Wallers, daß man nicht nur auf den Philippinen, sondern auch in China die Gefangenen einfach über den Haufen geschossen habe. Und namentlich auch auf den von Waller vorgebrachten Entschuldigungsgrund, daß nicht nur die amerikanischen, sondern die Mannschaften aller Mächte dergleichen gethan hätten! —

Deutsches Reich.

Wegen Majestätsbeleidigung. . . !

Seit August v. J. teilte unser Exkurier Genosse Richard Levy, f. J. Redakteur der dortigen „Tribüne“, das Schicksal so vieler

Parteigenossen, „im Namen des Geistes“ hinter den eisernen Thüren und vergitterten Fenstern verweilen zu müssen. Er sollte sich durch Abdruck eines Witzes aus dem „Süddeutschen Postillon“ der Majestätsbeleidigung schuldig gemacht haben, und zwar fanden die Exkurier Richter in der harmlosen, die Person des Kaisers in seiner Weise beschreibenden Notiz mit Hilfe des dolus eventualis ein so schweres Vergehen, daß sie auf ein Jahr Gefängnis erkannten. Die verhängte sofortige Verhaftung wurde nach einigen Tagen aufgehoben, nachdem eine Kaution von 10 000 Mark für Genossen Levy hinterlegt war. Trotzdem wurde er drei Tage vor Weihnachten als „Inhaftverdächtig“ verhaftet und trotz eines schweren Ohrenleidens im grünen Wagen von Polizeiamt zu Polizeiamt bis schließlich nach Pilsensee transportiert. Nach zwei Tagen erfolgte jedoch seine schleimige Entlassung, da sein Ohrenleidens sich in lebensgefährlicher Weise verschlimmert hatte. Nachdem Genosse L. sich einer Operation unterzogen hatte, trat er am 1. August seine Strafe von neuem an. In demselben Monat wurde er von dem Unglück betroffen, seine Mutter durch den Tod zu verlieren.

Diese schweren Schicksalsschläge und die Entbehrungen der Gefängnishaft konnten natürlich ihre Wirkung auf den Gesundheitszustand untes Genossen nicht verschlehen. Im November kam eine heftige Lungenentzündung zum Ausbruch, welche ihn sechs Wochen im Gefängnislazarett ans Bett fesselte. Als „geheilt“ wurde er darauf aus dem Lazarett entlassen und lehrte in seine Zelle zurück.

Jedoch das Maß der Leiden war noch nicht ausgeschöpft. Unser Genosse ist am Sonnabend, den 12. April, auf Veranlassung des Gefängnisarztes vor dem hiesigen Staatsanwalt, auf vorläufigen Urlaub aus der Haft entlassen worden und durfte in die „gottene Freiheit“ zurückkehren. Leider jedoch nur für kurze Zeit, am Montag ergab eine ärztliche Untersuchung, daß die Lungenentzündung nicht auskurirt ist und außerdem eine Brustfellentzündung im Anzuge zu sein scheint. Genosse Levy muß den Aufenthalt im Gefängnis daher sogleich mit dem im Krankenhaus vertraulichen, gewiß eine „Verbesserung“ seiner Lage, die ihm auch der Witzlustigste nicht weiden wird. Er hat jetzt, wenn wir die mit seiner Beurteilung in engem Zusammenhang stehenden Krankheiten hinzurechnen, seit Dezember 1900 entweder im Krankentbett oder im Gefängnis an seiner Strafe „abgehäht“, das sind 16 Monate, während seine Gesamtstrafe 15 Monate beträgt. Trotzdem wird er, wenn er, wie wir hoffen, seine Gesundheit zurückerlangt, noch einmal auf 7 Monate die Trugburg Pilsensee aufsuchen müssen.

Dem der Abdruck eines Scherzes muß geföhnt werden; und die Sühne ist mit der Gesundheit eines sozialdemokratischen Preschreiberers nicht zu teuer erkauf. Das monarchische Geföh aber wird bei jedem, der diese Leidensgeschichte liest, mächtig gefördert werden. . . .

Eine Nordseefahrt des Handelsvertrags-Vereins.

Wilhelm II. hat am Donnerstag eine Nordseefahrt unternommen, an der sich nicht weniger als acht Minister beteiligen (Gohler, Hammerstein, Kraetz, Möller, Poddiesch, Rheinbaben, Richterhofen, Tirpitz). Sonst findet man unter den Reisebegleitern außer der militärischen Suite und den üblichen Malern und Professoren (Wulsh und Slaby) ausschließlich Personen, die dem freihändlerisch agitierenden Handelsvertrags-Verein angehören oder doch gestimmungs-verwandt sind; lauter Hauscaten, darunter den freisinnig vereinigten Abgeordneten Freese, und außerdem allerlei kapitalkräftige Konnerzienräte, Financier und so weiter, wie die Herren Knuthold-Berlin, G. v. Bleichröder, Löwe-Berlin. Nur ein Mann agrarischen Verufs ist unter diesem „internationalen Händlervolk“ als Vertreter der „Heimatpolitik“ mitgenommen worden, der Rittergutsbesitzer v. Graf-R. Klein, und auch von dem steht es nicht fest, ob er auf 7 1/2 Marl-Zoll schwört.

Das ist die neue Hofgesellschaft, deretwegen die Junker auf ihren Stammesfesten Simplicitas-Stimmungen ängern, und die leichtgläubigen Liberalen einen Himmel von Hoffnungen eröffnet sehen.

Die Junker nehmen die ihnen drohende Gefahr weit weniger ernst als die liberale Bourgeoisie die ihr winkenden Aussichten. Das Agrarierturn weih sehr wohl, daß die „Händler“ zwar mit dem Kaiser reisen, daß aber die Politik von den Junkern gemacht wird. Die Herrschaft der Ostelbier kann auch der „modernste“ und wissenschaftlichste Monarch nicht erschüttern. Und deshalb ist es ganz selbstverständlich, daß während der Handelsvertrags-Verein mit dem Kaiser gen Norden dampft, in Berlin die Zollkommission genüßlich einen Wucherzoll nach dem andern beschließt, und die „Deutsche Tageszeitung“ zu gleicher Zeit als den absurdesten aller Einfälle das Verbot verläßt, die Kanalvorlage könnte demnächst wiederkommen. —

Zum Zollkauf. Die Wichtigkeit unserer Auffassung von den Vorgängen in der Zollkommission wird jetzt in der „Post“ durchaus bestätigt. Die „Post“ meint, die ganze Behandlung der Zollfrage in der Kommission deute darauf hin, daß man seitens der verbündeten Regierungen bereit ist, der Mehrheit des Reichstags die Hand zu einer Verständigung auf mittlerer Linie zu reichen.“ Innerhalb der Zollpartei bedröht zweifellos dieselbe Absicht, und diese Parteien würden sicherlich den Wünschen der Regierungen „in weitem Maße Rechnung tragen.“ Weiter bestätigt die „Post“ auch, daß selbst wenn der Zoll formell nicht Geiey werden sollte, doch die Erhöhung der Zollsätze durch die Ueberzölner darin ihren Zweck behalte, daß die Regierung auf diese Weise „eine ungleich günstigere Unterlage für Handelsvertrags-Verhandlungen“ erhalte. Damit wird alles bekräftigt, was wir wiederholt gegenüber dem leichtsinnigen Optimismus der Liberalen gesagt haben. —

Die Nachricht, daß Graf Sälow in Wien die Entscheidung über alle Handelsvertragsverträge als voranschicklich auf ein Jahr hinauszugeschieben bezeichnet habe, stimmt, wie dem römischen Korrespondenten des Handelsvertragsvereins mitgeteilt wird, mit Äußerungen überein, die in Venedig gefallen sind.

Die Diätenfrage. Die „Deutsche Tageszeit.“ will wissen, daß das Centrum wieder einmal einen kleinen Umsall zu procedieren gedenkt. Das Centrum hat früher die Absicht befehndet, nicht Diäten nur für die Zollkommission zu bewilligen, sondern die Diätenfrage für den Reichstag überhaupt zu lösen. Jetzt soll das Centrum sich mit den Brotwucher-Diäten befreundet haben. —

Der Ruhm des Lebenden. Der Kaiser hat sich damit einverstanden erklärt, daß sein Standbild in der Rudwieshalle zu Wamnen demnächst aufgestellt werde. Jedes will er nicht in Person bei der Enthüllung zugegen sein. —

Der Krosigt-Prozeß, der am Donnerstag in Gumbinnen wieder aufgenommen worden ist, hat am ersten Verhandlungstage eine plöbliche Unterbrechung erfahren. Die Angeklagten Hinkel und Marzen haben zwei der Richter als befangen abgelehnt. Ober-Kriegsgerichtsrat Scheer soll vor einiger Zeit in privatem Gespräch die Keuherung gethan haben, er werde nun auch beunahit sein, daß Hinkel verurteilt werde. Das Gericht hat den Ablehnungsantrag für zulässig erklärt. Damit ist, wie es scheint, noch nicht festgestellt, daß jene Keuherung wirklich gefallen ist. Ist sie gefallen, so stünden wir vor einer neuen schweren Verletzung der Militärjustiz. Die weitere Verhandlung am Freitag wird nähere Aufklärung bringen. —

Alte Rechnungen. In der Rechnungs-Kommission des Reichstags erklärte auf eine Anfrage des Abg. Horn (C.), wie es komme, daß etwa 25 Jahre alte Posten in den Rechnungsbüchern figurieren, der Regierungsbereiter, daß es sich um alte Posten aus der Krüm-Sache handle. Die Rechnungen seien besetzt gewesen und erst so spät wieder zum Vorschein gekommen. Sehr merkwürdig!

Klerikalisierung der Volksschule. Aus München wird telegraphiert: Bei Beratung des neuen Schulgesetzes nahm die Abgeordnetenkammer heute nach zweitägiger teilweise ständiger Debatte mit 80 gegen 62 Stimmen den vom Centrum beantragten, von der Staatsregierung als absolut unannehmbar erklärt und von der gesamten Linken bekämpften sogenannten „Kathetenparagrafen“ an. Nach ihm sollen die Gemeinden unter gewissen Umständen verpflichtet werden, Katecheten für die Erteilung des Religionsunterrichts zu bezahlen.

Fortgesetzte Reinigungsarbeiten haben den Kanonier Pfl. Hirschfeld vom 3. Artillerie-Regiment in Mainz zur Fahnenflucht getrieben, wegen der er sich nach freiwilliger Rückkehr vor dem Kriegsgericht in Mainz zu verantworten hatte. Zu dem Verhandlungstermin machte er hierüber folgende Angaben: Nachdem er in die 3. Compagnie eingeteilt war, sei er vom Obergefreiten und auch vom Unteroffizier fortgesetzt drangsaliert und gehänselt worden. Der Obergefreite habe ihn u. a. Aniebnen machen lassen, bis er fast zusammengebrochen sei. In solcher Stellung habe er auch seine Finger, die nicht ganz sauber gewesen, pugen müssen. Dann habe er aufstehen und gleich darauf wieder Kniebeugen machen müssen. Nun habe er dem Obergefreiten erklärt, er könne die Lebnung nicht mehr ausführen. Darauf sei der Unteroffizier hinzugekommen und habe den noch die Fortsetzung der Lebnung befohlen. Nur unter der größten körperlichen Anstrengung habe er dem Befehle nachkommen können. Am Ausgangstage der Compagnie sei er, da er kein Geld hatte, in der Kaserne geblieben und habe seine Sachen gereinigt. Bald darauf sei der Unteroffizier gekommen, habe ihm einen großen Teil der Nähte in den Kleidern völlig aufgeschlitten und ihm befohlen, die Nähte wieder zusammenzuwähen. Die Erklärungen des Angeklagten wurden zu Protokoll genommen. Das Gericht erkannte mit Rücksicht auf die Behandlung, die dem Angeklagten seitens des Obergefreiten und Unteroffiziers zu teil geworden, auf die geringste zulässige Strafe. Diese bestand jedoch immerhin noch in sechs Monaten Gefängnis und Versetzung in die 2. Klasse des Soldatenstandes.

Die sächsische Steuerreform.

Aus Dresden wird uns berichtet: Die erste Kammer des Landtags hat jetzt über die Mißgeburt einer Steuerreform, wie sie die zweite Kammer bereits vor Weihnachten hatte, ihre Beschlüsse gefaßt. Man kann sagen, daß die von der ersten Kammer nunmehr gefaßten Beschlüsse keine Verschlechterung der Steuerreform bedeuten. Die erste Kammer stellt sich auf den Standpunkt, daß die Finanzklemme der Regierung vorübergehender Natur sei und daß infolge dessen vorläufig kein Bedürfnis nach einer dauernden und bleibenden Steuererhöhung bestehe. Von diesem Standpunkt aus wurde die 25prozentige Einkommensteuer-Erhöhung verworfen und die Regierung auf den Weg der Steuerzuschläge verwiesen. Mit diesem Beschluß, der den Vorzug hat, den sächsischen Steuerzahlern die konservative Mißwirtschaft jedesmal besonders deutlich zum Bewußtsein zu bringen, wenn sie den Ergänzungsteuer-Zuschlagzettel bekommen, kann man sich aus tatsächlichen Gründen gern einverstanden erklären. Ferner beschloß die erste Kammer, wahrscheinlich unter dem Eindruck der sozialdemokratischen Kritik, daß von dem Zuschlag die vier untersten Steuerklassen befreit bleiben sollten und daß die sogenannten Horizontale, d. h. das Neben der Progression bei den Einkommen zwischen 8800 bis 25 000 M. fortzufallen habe.

Der größte Erfolg der von der sozialdemokratischen Presse aufgestellten öffentlichen Meinung war aber, daß die erste Kammer unter ihrem moralischen Druck die Aufhebung der Grundsteuer verwarf. Dagegen sprach man sich für eine Vermögenssteuer aus, die das von der Grundsteuer getroffene Vermögen freilassen sollte.

Die Steuererleichterung der linderreichen Steuerzahler, die bis zu 3100 M. Einkommen haben, wurde abgelehnt, weil, wie der Finanzminister ausführte, solchen keine Veranlassung habe, die Sparanten zu spielen und die Kinder seiner Unterthanen auf Staatskosten zu erziehen. Die Steuererleichterung hätte einen Ausfall von 1 1/2 Millionen verursacht.

Nach der Verfassung hat nunmehr ein gemischter Ausschuss beider Kammern über die Steuerreform zu beraten, worauf dieselbe wieder an beide Kammern gelangt. Zur Ablehnung des Antrages des gemischten Ausschusses bedarf es der 2/3-Mehrheit einer Kammer. Es ist recht zweifelhaft, ob dieser schwierige Weg noch in dieser Parlamentsperiode zurückgelegt werden kann. Die Meinung, daß auch diesmal die Steuerreform wie 1898 gescheitert sei, hat deshalb viel Wahrscheinlichkeit für sich.

Zum Richterworte in Oldenburg

wird uns von dort geschrieben: Wie bereits telegraphisch kurz gemeldet, erhob der Bankier Wilhelm von Baden-Bruns den Oberamtsrichter Beder in dessen Wohnung, Bruns drang in die Oberwohnung ein in dem Augenblick, als Beder auf dem Korridor von seiner Gattin Abschied nahm, um nach dem Gerichtshof zu gehen; Beder wurde durch zwei Revolverkugeln in den Kopf niedergestreckt. Der Tod trat sofort ein.

Die Ursache dieses Mordes ist in einer Reihe von Prozessen zu suchen, welche die Bank Bruns u. Co. führte und die gegen sie angestrengt waren. Die Prozesse wurden vom Oberamtsrichter Beder geleitet.

Im vorigen Jahre machte das Tuch-Verhandlungsgeschäft Beder, Weberer, Jansen u. Co. hier Konkurs. Die Bank war an dem Geschäft stark engagiert. In der Gläubiger-Versammlung unterlag jedoch die Bank ihren Konkurrenten, indem ein Teil ihrer Forderungen gestrichelt und Aufschüßigungen gegen die Bank erhoben wurden. Konkursverwalter und Gläubiger-Ausschuss verkauften dem das Geschäft an ein Gläubiger-Ausschuss-Mitglied Danz, ohne die Kaufofferte Bruns u. Co. zu berücksichtigen, angeblich zu einem viel zu niedrigen Preis. Gegen diesen Verkauf ging Bruns u. Co. vor. Es gelang ihm, einen Teil der Gläubiger für sich zu gewinnen. Später wurde die Abhebung des Konkursverwalters und Gläubiger-Ausschusses beschlossen.

In den Gerichtsterminen geriet Oberamtsrichter Beder und v. Baden-Bruns mehrfach hart an einander. Gegen v. Baden-Bruns wurde ein Prozeß wegen Nichterleidigung angestrengt; er wurde jedoch vom Landgericht freigesprochen. Zur selben Zeit schwebte ein Verleumdungsprozeß, den die Bank gegen einen ihrer früheren Teilhaber, Otto Dähmann, angestrengt hatte. Dähmann hatte ca. 1 Jahr nach seinem Austritt durch Circulars, Briefe an Kunden usw., unangenehme Gerüchte über die Bank verbreitet, so daß ein Sturm auf die Bank erfolgte und die Einlagen zurück verlangt wurden. Es gelang zwar der Bank, die Krise zu überleben, immerhin war sie im Publikum in Mißkredit geraten.

Der Prozeß gegen Dähmann unter Oberamtsrichter Beder zog sich über ein Jahr hin und endete mit der Freisprechung Dähmanns, dessen Behauptungen zum Teil als erwiesen angesehen wurden. Dieser Prozeß hatte schließlich eine Unternehmung wegen Waders gegen die Bank zur Folge. v. Baden-Bruns sah in den Maßnahmen Vorteilhaftigkeit, und diese Empfehlung muß zu dem Mord Veranlassung gegeben haben; am Tage vorher war v. Baden-Bruns in der Wader-Sache vernommen worden. v. Baden-Bruns ist auch bereits vor Jahren wegen Verfolgungswahn längere Zeit in einer Heilanstalt gewesen.

Nach dem Morde demolirte der Wader, welcher in die Zimmer des Ober-Amtsrichters Beder eindrang, alles, was er zu fassen bekam, und warf es zum Fenster hinaus, bis er überwältigt werden konnte.

Ausland.

Nationalistische Wahlmotive.

Paris, 14. April. (Fig. Ver.) Unter den demagogischen Anführern, die von den Nationalisten zur Einleitung der Wähler angewendet werden, spielen auch eine wichtige Rolle die Klagen über die sittliche Verderbnis der Segner und das Herausstreichen der eignen Ehrlichkeit. Nun wußte man freilich, daß die in jeder französischen Wahlkampagne zahlreich auftauchenden abenteuerlichen Existenzen sich mit markanter Vorliebe den Moralpredigern des Nationalismus als Kandidaten anbieten. Nicht minder bekannt war es, daß diese Abenteurer sich ihre Wahlkosten und Mühe gut bezahlen lassen. Jetzt aber hat man dafür einen dokumentarischen Beweis.

Vor einigen Tagen veröffentlichte der „Matin“ das Facsimile einer Geldquittung, die von der Liga des französischen Vaterlandes ausgestellt war. Die Quittung, ein Blatt aus einem regelrechten Chebduchlein, enthält den Betrag des vom Kandidaten empfangenen Geldes nebst dessen Verpflichtung, im Falle des Wahlerfolges der Kammerfraktion der Vaterlandsliga beizutreten. Der Schatzmeister der Liga antwortete mit dem üblichen Dementi. Der „Matin“ beharrte auf der Echtheit des Originals und forderte die Liga auf, sich davon selbst auf dem Rechnungsbureau zu überzeugen oder aber einem Vertreter des „Matin“ das Chebduch vorzulegen, damit man sehe, ob von demselben kein Gebrauch gemacht wurde. Die Liga antwortete mit einem zweiten Dementi und mit der Weigerung, der Anforderung des Blattes nachzukommen. Hierauf aber rühte der „Matin“ mit dem Namen des Druckers des Chebduches heraus, nachdem inzwischen die nationalistiche Presse, dem Wink der Liga folgend, über die „ministeriellen Fälscher“ zu setzen begonnen hatte. Und — siehe da! — der Drucker erklärte, wirklich ein Chebduch mit den angegebenen Quittungen für die Vaterlandsliga hergestellt und auf ihrem Bureau eingeliefert zu haben. Das ließ sich nicht mehr ableugnen, und so lautet denn das von Jules Lemaitre selbst, dem Präsidenten der Liga, veröffentlichte „dritte und letzte Dementi“ nur dahin, daß die besagte Quittung „vom Vorstand des französischen Vaterlandes nicht besteuert“ und „in unsern Bureaus nicht gebraucht wurde“. Das jesuitische Dementi läuft also nur den Vorstand heranzubauen und den Gebrauch zu bestrafen. Letzteres mag schon richtig sein; die Liga wird nachträglich wohl ein besseres Mittel erkennen haben, um sich der „Neberzeugungstreue“ ihrer Kandidaten zu versichern.

Italien.

Neues Parteiblatt. Das in Mailand vor drei Jahren gegründete Blatt „Il Tempo“, welches republikanischen Tendenzen huldigte, ist in die Hände der Sozialisten übergegangen. Genosse Claudio Treves wird die Leitung desselben übernehmen. Der „Tempo“ wird neben dem in Rom erscheinenden „Avanti“ das zweite täglich erscheinende sozialistische Blatt sein.

Der sozialistische Abgeordnete Morgari hat sich aus eigener Initiative nach Tripolis begeben, um Land und Leute dort zu studieren. Angesichts der Absichten der italienischen Regierung auf Tripolis werden seine Berichte mit Interesse erwartet.

England.

Verhängung des Ausnahmezustandes über Irland. Die „Dublin Gazette“ veröffentlichte Mittwochabend eine Proklamation des Lord-Lieutenants von Irland, nach welcher für einen großen Teil Irlands die Bestimmungen der Strafprozeß-Ordnung in Kraft gesetzt werden, welche sich auf Special-Jurys, auf das Recht, Angeklagte den Gerichten der Distrikte, wo die Straftat begangen wurde, zu entziehen und auf das abgekürzte Gerichtsverfahren beziehen. Die Proklamation soll sofort in Kraft treten, das abgekürzte Gerichtsverfahren soll nur in gewissen Distrikten angewendet werden, wo die vereinigte irische Liga thätig ist.

Die Proklamation richtet sich gegen neun Craft-Gassen, in denen die Kapitulation der Liga am thätigsten ist. Das wichtigste Ergebnis der Proklamation ist, daß sie den Behörden das Recht giebt, die Liga in diesen Distrikten als „gefährliche Vereinigung“ zu unterdrücken. Die Verhängung des Ausnahmezustandes bedeutet die Wiederaufnahme jener schändlichen Gewaltpolitik gegen das unterdrückte und ausgeplagte Irland, die vor einem Jahrzehnt durch Aufhebung der Crimesakte ihren Vankrott erklärte.

Amerika.

Ausdehnung des Philippino-Aufstandes? Dem „Daily Telegraph“ wird aus Washington gemeldet: General Chaffee hat telegraphiert, daß eine Expedition in das Land der Desheros, der mohamedanischen Einwohner von Mindanao entsandt worden sei, mit denen es den Amerikanern bisher gelungen war, freundschaftliche Beziehungen zu unterhalten. Zweck der Expedition sei, die Mörder von amerikanischen Soldaten zu fangen und zu bestrafen. Die Nachricht ruft große Unruhe in den amtlichen Kreisen hervor, die eine allgemeine Erhebung der Moros befürchten. Die Zahl der Kampffähigen auf der Insel Mindanao wird auf 400 000 geschätzt.

Parlamentarisches.

Die Branntweinsteuer-Kommission des Reichstags

trat am Mittwochabend zu ihrer ersten Sitzung nach den Osterferien wieder zusammen. Vor Eintritt in die Tagesordnung entwickelte sich eine längere Geschäftsordnungs-Debatte aus der Anfrage des Abgeordneten Dr. Müller-Sagan (fr. Vp.), ob nicht in einer früheren Sitzung beschlossen worden sei, während der Vertagung des Plenums keine Sitzung stattfinden zu lassen. In diesem Falle sei die auch sonst nicht einwandfreie Abhaltung der letzten Sitzung zu Unrecht erfolgt, zumal eine besondere Einladung zu dieser Sitzung, die einer Umstößung des fraglichen Beschlusses hätte vorangehen müssen, überhaupt nicht ergangen sei, nachdem der Präsident inzwischen dem Reichstag vertagt habe. — Der Vorsitzende, Abg. Herold (C.), verpricht dem Sachverhalt feststellen zu lassen. — Abg. Müller-Sagan (C.) stellt fest, daß nicht Abg. Gamp, sondern er selber angeregt habe, während der Vertagung des Plenums Sitzungen abzuhalten.

Es wird dann in die Tagesordnung eingetreten. Die Beratung gilt zunächst dem Zuschlag zur Verbrauchs-Abgabe. § 42 des Branntweinsteuer-Gesetzes sieht unter Ziffer III vor: Auf Antrag sind auch landwirtschaftliche und Materialbrennereien von der Erhebung der Malzschottisch- oder Branntweinsteuern frei zu lassen. Sofern hiervon Gebrauch gemacht wird, werden von dem hergestellten Branntwein folgende Zuschläge zur Verbrauchsabgabe für das Piter reinen Alkohols erhoben: (folgt unter a die Sätze für den Zuschlag an Stelle der Malzschottischsteuer). Abg. Lude (Bauernbund) beantragt, folgende Sätze zu erheben:

1. in Brennereien, die in einem Jahre nicht mehr als 100 Hektoliter reinen Alkohols erzeugen, während der Monate, in denen sie ohne Hefenerzeugung betrieben werden: 10 Pf., während der Monate, in denen sie mit Hefenerzeugung betrieben werden: 18 Pf.;
2. in Brennereien, die in einem Jahre mehr als 100, jedoch nicht über 150 Hektoliter erzeugen, während der Monate ohne Hefenerzeugung 11 Pf., während der Monate mit Hefenerzeugung 28 Pf.;
3. in Brennereien, die in einem Jahre mehr als 150, jedoch nicht über 300 Hektoliter erzeugen, während der Monate ohne

Hefenerzeugung 12 Pf., während der Monate mit Hefenerzeugung 20 Pf.;

4. in Brennereien, die in einem Jahre mehr als 300, jedoch nicht über 500 Hektoliter erzeugen, während der Monate ohne Hefenerzeugung 13 Pf., während der Monate mit Hefenerzeugung 20 Pf.

5. in Brennereien, die in einem Jahre mehr als 500 Hektoliter erzeugen, während der Monate ohne Hefenerzeugung 16 Pf., während der Monate mit Hefenerzeugung 20 Pf. Zuschlag zur Verbrauchsabgabe für das Piter reinen Alkohols.

Abg. Müller-Sagan (C.) regt an, in Nr. 2 statt 150 200 Hektoliter, in Nr. 3 statt 300 400 Hektoliter und in Nr. 4 und 5 statt 500 Hektoliter 600 Hektoliter zu setzen. Vorläufig wolle er aber für den Antrag Lude stimmen.

Dieser Erklärung schließen sich die Vertreter der Linken an, die sich weitergehende Anträge für die zweite Lesung vorbehalten.

Der Antrag Lude wird mit großer Mehrheit angenommen.

Zur Laute der Debatte hatte Abg. Lude zugegeben und Abg. Sturm (Soc.) nagelte es fest, daß manche Brenner den staatlichen Steuercontroleur benutzen, um sich eine besondere Aufsicht über ihren Betrieb zu ersparen.

Beschlüsse wurden weiter nicht gefaßt und die Beratung schließlich auf Donnerstagabend vertagt.

Der Boeren-Krieg.

Keine Unabhängigkeit!

Der Staatssekretär für Indien Lord George Hamilton sprach in einer Rede, die er in Becon hielt, über die Friedensverhandlungen und sagte: Wir könnten in der Erkenntnis, daß wir im militärischen Sinne hervorragend sind, eine unerbittliche Haltung einnehmen, aber die Gefühle der Gerechtigkeit gegenüber einem tapferen und standhaften Feinde, die uns im vergangenen Jahre dazu brachten, den Boeren großmütige Bedingungen anzubieten, beeinflussen immer noch unsere Handlungsweise, in dessen Rahmen wir keine Regelung der Angelegenheit zustimmen, die das Reich von neuem einer Probe unterwerfen könnte, wie die jetzt durchgemachte war. Wie Lord Salisbury bereits erklärt hat: kein Teilchen Unabhängigkeit darf den Boeren gelassen werden.

Stillsitz der Friedensverhandlungen?

London, 17. April. Die Blätter stimmen darin überein, daß die Friedensverhandlungen bereits geistert sind. „Morningleader“ versichert, die Regierung habe der ministeriellen Presse Anweisung gegeben, die öffentliche Meinung auf den Misserfolg der Unterhandlungen vorzubereiten.

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

16. Sitzung vom Donnerstag, den 17. April 1902, nachmittags 5 Uhr.

Der Vorsitzende Dr. Langerhans eröffnet die Sitzung mit einem Rapport für den verstorbenen Verwaltungsdirektor des Moabiters Krankenhauses Merle. Der Vorsitzende weist dann auf den Eingang der beiden dringlichen Anträge hin, welche eine

Diffikultät der Kommune

für die Mitbürger Berlins fordern, die durch das am 14. April über Berlin niedergegangene Unwetter geschädigt worden sind.

Die Stadtv. Rosenow und Gen. (R. L.) haben am 15. April beantragt:

Die Versammlung ersucht den Magistrat, angesichts der durch Vorkommnisse geschehenen erheblichen Schädigungen von Bewohnern Berlins liberal da, wo Not vorliegt, sofort hilfsreich einzutreten und der Versammlung über die Höhe des erforderlichen Betrages eine Vorlage zu machen.

Die Stadtv. Augustin und Gen. (Soc.) haben am 16. April den Antrag eingereicht:

Die Versammlung wolle beschließen, den Magistrat um eine Vorlage zu ersuchen, durch welche Mittel bereit gestellt werden, um den infolge des in der Nacht vom 13. zum 14. April über Berlin hereingebrochenen Unwetters an Hab und Gut geschädigten Mitbürgern, deren wirtschaftliche Notlage und Bedürftigkeit es erfordert, materielle Hilfe zu teil werden zu lassen.

Es wird beschlossen, die beiden Anträge sofort in Beratung zu nehmen.

Stadtv. Rosenow: Ein Unwetter von merkwürdiger Heftigkeit und Dauer hat Berlin heimgesucht, ganze Stadtteile sind davon getroffen worden, und es sind enorme Schädigungen von Einwohnern eingetreten. Mit Rücksicht darauf, daß wir bei ähnlichen Schäden stets hilfsreich zur Hand waren, wenn es sich um Anrainern handelte, welche andre Landstriche betroffen hatten, sollten wir auch hier unmittelbar hilfsreiche Hand leisten. Natürlich wollen wir damit nicht der Privatwohlthätigkeit in den Arm fallen. Zahlreiche kleine Geschäftleute, welche in Keller-räumen ihre Geschäfte betreiben, sind direkt in Notstand geraten und stehen teilweise vor dem Ruin. Es ist ja ein ungewöhnliches Vorgehen, aber auch die Umstände sind außergewöhnlich und da kann man auf Rücksichtnahme und dergleichen nicht warten. Doppelt giebt, wer schnell giebt. Der Magistrat wird ebenso wie die Versammlung dankbar sein, bekümmert zu können, daß, wo unverschuldete Not eingetreten ist, auch durch Gemeindemittel helfend eingegriffen werden soll.

Stadtv. Singer: Ich bin außerordentlich erfreut, daß die Anregung, welche wir geben wollen, auch von anderer Seite gegeben ist, und ich hoffe, daß auch die andern Gruppen der Versammlung sich diesem Bestreben anschließen werden. Selbstverständlich kommt es hier nur darauf an, recht schnell zu thun, was Berlin zu thun auch nach unserer Meinung verpflichtet ist. Diejenigen Kreise der Bevölkerung, die durch den Verlust infolge des Unwetters in ihrer wirtschaftlichen Lage schwer bedrängt und zurückgedrängt sind, Leute, denen ihre Geschäftsvorräte oder ihr bisheriges Hab und Gut verloren gegangen ist, haben Anspruch auf die brüderliche Hilfe ihrer Mitbürger. So lebhaft wir wünschen, die Sache so schnell wie möglich zu fördern, so können wir doch die Vorschriften der Geschäftsordnung nicht außer Acht lassen; der Ausschuss könnte aber schon heute zusammentreten und beraten und uns seinen Bericht erstatten; wir würden das mit Freude begrüßen. Wir wünschen nicht, daß die Unterlegung, die aus Anlaß dieses elementaren Ereignisses gegeben wird, als Unterlegung aus öffentlichen Mitteln angesehen wird mit allen Folgen, die sich daran knüpfen. (Zustimmung.) Der Magistrat könnte vielleicht die Bildung eines Komitees in die Hand nehmen und die städtischen Mittel diesem Komitee zur Verteilung überweisen werden. So würde die Sache nach unserer Meinung in die richtige Wege geleitet. Auch die freiwillige Hilfe der wohlhabenden Bürgerchaft kann durch dieses Komitee in Anspruch genommen werden, auch die städtischen Organe werden sich in den Dienst dieser Wohlthätigkeitsaktion stellen können, so vor allem die Bezirksvorsteher.

Oberbürgermeister Richter: Beide Anträge bringen zum Ausdruck, daß ein Einschreiten seitens der Behörden nur in denjenigen Fällen angeregt wird, wo Not und Bedürftigkeit vorhanden ist. Ich halte für wünschenswert und zweckmäßig, dies ganz besonders zu betonen, damit nicht Erwartungen entstehen, die wir nicht befriedigen können, und die auch die Antragsteller nicht befriedigen wollen, daß nämlich liberal, auch ohne daß Not und Bedürftigkeit vorhanden ist, die Stadt für die aufgetretenen Schäden aufkommt. Sie werden beim Magistrat die volle Bereitwilligkeit finden, auf diese Anregung einzugehen. Vom ersten Augenblick ab ist das Erforderliche geschehen. Montag früh habe ich in Gemeinschaft mit dem Vorsitzenden der Armenverwaltung Stadtrat Mühlberg die Stadtteile begangen, wo Schäden entstanden sind; wir haben uns die Fälle in diesen Bezirken mitteilen lassen, wo eine Hilfeleistung erforderlich ist. Die Bezirksvorsteher und Armenkommissions-Vorsteher haben uns bereits Berichte eingereicht und heute

rück schon sind 2000 M. zur Auszahlung angewiesen worden. Auch ist an sämtliche Armenkommissions-Vorsteher die Weisung ergangen, weiter über den Umfang des Bedürfnisses zu berichten. Das Ergebnis wird abzuwarten sein. Auch ohne diese Anträge und weiteres Einschreiten der Versammlung wird das Erforderliche seitens des Magistrats geschehen. Die 2000 M. sind dem vorhandenen Stiftungsfonds entnommen, der auch noch weitere Mittel bietet; reichen sie nicht aus, so werden wir bei Ihnen Weiteres beanspruchen. Auch ich nehme an, daß die Unterstufungen aus diesem Anlaß nicht als Armenunterstützungen im gesetzlichen Sinne angesehen werden; ich halte das für meine Person für ausgeschlossen. (Beifall.)

Stadtv. Cassel (A. L.): Wir haben nicht geglaubt, mit Anträgen kommen zu sollen, weil uns das Einschreiten des Magistrats schon bekannt geworden war. Authentische Grundlagen über die Höhe des Schadens haben wir ja auch noch nicht. Nach der vom Magistrat ergriffenen Initiative möchte es sich vielleicht erübrigen, diese Anträge anzunehmen, aber ein Bedenken erweckt mit die genannte Summe. (Zustimmung.) Diese 2000 M. werden gewiß dem ersten, dringendsten Hilfsbedürfnis gerecht, aber ich kann mir denken, daß die Antragsteller und andre Kreise der Versammlung gerade mit Rücksicht hierauf die Dinge weiter in einem Ausmaß zu erweitern wünschen. Dem Vorschlag, den Ausschuß schon heute ernennen zu lassen, muß ich widersprechen, weil meine Fraktion von den Anträgen nichts wußte und sich nicht über die zu nominierenden Personen hat verständigen können. Bereits im September 1898 hat übrigens die Versammlung ein Ersuchen an den Magistrat gerichtet, den Hilfsfällen zu begegnen, welche die Regengüsse durch Keller-überschwemmungen erzeugen. Diesen Antrag bringe ich heute in Erinnerung.

Stadtv. Singer: Ich möchte diese Hilfsaktion nicht mit solchen technischen Fragen verquiden. In der Bürgerchaft werden allgemein die formalistischen Bedenken des Kollegen Cassel kein Verständnis finden; die Durchführung der Fraktionen nach qualifizierten Vertretern zum Ausschuß wird ihr durchaus unmöglich erscheinen. Jeder von uns wird in diesem Falle voll seine Schuldigkeit im Ausschusse thun. Meine Befriedigung über die ersten Ausführungen des Oberbürgermeisters ist durch seine weiteren Erklärungen erheblich beeinträchtigt worden. Diese Aktion ist nicht Sache der Armenverwaltung und ihrer Organe. Das Ober-Verwaltungsgericht würde den Standpunkt, daß diese Unterstufungen keine Armenunterstützungen seien, nicht teilen; wir haben doch in dieser Beziehung Erfahrungen. (Sehr richtig!) Städtische öffentliche Mittel sollen ja doch hier unter Teilnahme städtischer Organe zur Verwendung gelangen. Wird dieser Weg eingeschlagen, so würden in einer ganzen Reihe von Fällen Leute lieber auf die Hilfe verzichten, als daß sie sich der Gefahr aussetzen, zu Bürgern zweiter Klasse degradiert zu werden. Daß schon ganze 2000 M. für den Zweck ausgegeben sind, ist bezeichnend. Ganze Straßenzüge haben ihre Keller unter Wasser gesetzt, was sollen die 2000 M.? Auch hier wieder wird bedauerlicherweise im Magistrat die soziale Pflicht und Empfindung ignoriert. Weil ich das befürchtet habe, habe ich meinen Vorschlag wegen der Komiteebildung gemacht. Wenn auch der Ausschuß heute nicht berät, so sollte er doch wenigstens ernannt werden, damit wir nicht auch darauf acht Tage warten müssen.

Oberbürgermeister Kirschner: Ueber die technische Seite kann ich heute nichts sagen. Gegen solche übermächtigen Wassermassen ist die Bauverwaltung doch machtlos; versäumt worden ist nichts. Die 2000 Mark sind Geld, welche in dreimal 24 Stunden hergegeben worden sind. Es handelt sich um 16 bis 18 Empfänger, Gandanlagen und Thätigkeiten, das ist das erste, was Kopf thut, wenn die Thätigkeit auch nicht gleich epochemachend ausgeführt werden kann. Wenn Sie aus öffentlichen Mitteln durch eine städtische Kommission diese Unterstufungen gewähren wollen, so sind es eben Unterstufungen aus öffentlichen Mitteln; ob die Armenverwaltung oder eine Deputation ad hoc daher in Aktion tritt, ist rechtlich ganz gleichgültig. Ganz anders, wenn Sie heute ein freies Komitee bilden. Ich will auch diesen Gedanken gar nicht ablehnen; wenn die Erhebungen die Notwendigkeit ergeben, dann halte ich den Gedanken für viel richtiger und werde der erste sein, der den Vorschlag macht (Zustimmung) und sich daran beteiligen wird; die Stadtgemeinde kann ja dann auch etwas dazu beitragen.

Stadtv. Rosenow: Ich spreche das schmerzliche Bedauern darüber aus, daß durch formelle Bedenken die Ausführung der Sache, über die wir einstimmig, hinausgeschoben werden soll. Herr Cassel sollte doch seinen Widerspruch zurückziehen.

Stadtv. Münsterberg: Ich bin von dem Oberbürgermeister auf seiner Informationsreise lediglich als zeitweiliger Vorsitzender der Stiftungsdeputation mitgenommen worden und habe den Armenvorsteher bei der Gelegenheit einfach in die Tasche gesteckt. In dem meistbedachten Bezirke haben wir eine laudable Persönlichkeit beauftragt und bei der gebotenen Eile die Bezirks- und Armenkommissions-Vorsteher veranlaßt, zusammenzutreten, sich den Schaden zu besichtigen und uns zu sagen, wo die Reparatur eines Schadens notwendig sei. Die Herren haben bis 3 Uhr nachts gefessen, und heute früh sind mir die einzelnen betreffenden Fälle unterbreitet worden, wobei es sich um sechzehn bis achtzehn Fälle handelte, also nur um das erste Zugreifen. Mit Armenwesen hat diese Weise absolut nichts zu thun, eine armenrechtliche Folge kann sich daran nicht knüpfen.

Stadtv. Cassel: Eine Verschiebung der Ausschuhwahl um acht Tage kann keine Verlangsamung der Diskussion bewirken (Widerspruch); die Diskussion hat schon ergeben, daß der Gedanke unausführbar ist, die Sache noch heute zu erledigen. Zudem will ich, um jedem späteren Vorwurf die Spitze abzubrechen, meinen Widerspruch gegen die Ernennung zurückziehen.

Stadtv. Singer: Die Erklärung des Stadtrats Münsterberg kann uns in der Ueberzeugung, daß mehr geschehen möchte, nicht wankend machen.

Einstimmig werden beide Anträge einem Ausschusse von 15 Mitgliedern überwiesen. Derselbe wird sofort vom Vorstande ernannt; ihm gehören auch Stadtv. Hingge, Singer und Zubeil an. Der Vorsteher beruft den Ausschuß auf Montag zusammen.

Verpachtung der Viehhof-Restaurations. Die Viehhof-Restaurations soll nach dem neuen Vorschlage des Magistrats für 66 000 M. jährliche Pacht dem Restaurateur Reinhold Herrmann, Liebenwalderstr. 39, auf 5 Jahre übergeben werden. Die Vorlage geht an einen Ausschuß. Schluß nach 1/2 Uhr.

Partei-Nachrichten.

Politikliches, Gerichtliches usw.

— Einen für den Kläger recht unangenehmen Verlauf nahm eine Beleidigungssache gegen den Genossen Thielhorn in Hannover als Verantwortlicher unseres Parteiblattes „Volkswille“. Die Nr. 33 des Blattes hatte, ohne Nennung des Namens, einen Lieutenant a. D. S. . . . des Vergehens gegen das Jagdschutzgesetz bezichtigt. Hierdurch schloß sich der Oberlieutenant a. D. Schlotfeldt beleidigt und stellte Strafanktrag. Als nun die Sache zur Verhandlung kommen sollte, protestierte der Herr Oberlieutenant a. D. gegen die Vernehmung des Gendarmen Wilms aus Lebrte, der als Zeuge geladen war. In der aus dieser auffallenden Handlungsweise sich ergebenden Auseinandersetzung stellte sich dann heraus, daß gegen den Privatkläger selbst wegen des in Frage kommenden Jagdvergehens bei der Staatsanwaltschaft Hildesheim ein Strafverfahren eingeleitet ist. Das Beleidigungsverfahren gegen Thielhorn wurde daher auf so lange vertagt, bis das Strafverfahren gegen den sich beleidigt fühlenden Herrn Schlotfeldt seine Verleumdung gefunden hat.

Volkerversammlung und Polizeistunde.

Eine für unser geistiges Versammlungsleben wichtige Entscheidung hat das Ober-Verwaltungsgericht unter dem Vorsitz des

neuen Präsidenten Kähler gefällt. Für die Provinz Brandenburg, wie für die andern Provinzen, besteht eine Ober-Präsidential-Verordnung, die die Polizeistunde für öffentliche Lokale festsetzt. Im Sommer soll sie um 11 Uhr, im Winter um 10 Uhr eintreten. Unter besonderen Umständen und wenn Belästigungen für die Nachbarschaft nicht zu befürchten sind, können die Orts- und Polizeibehörden Ausnahmen für einzelne Fälle wie für einzelne Lokale bewilligen. Die Polizeiverwaltung in Köpenick bei Berlin bewilligt nun den Gastwirten auf Antrag von Vierteljahr zu Vierteljahr eine Verlängerung der Polizeistunde bis 3 Uhr. Schließt aber sämtliche Säle beziehungsweise größeren Versammlungsräume davon aus und bestimmt, daß für Einzelfälle Ausnahmen von der Polizeistunde bezüglich der Säle nur auf besondere Antrag gestattet werden. Im Saal des Restaurateurs und Hoteliers Streichhan, dem der Kaiserhof zu Köpenick gehört und dem für seine andern Räume jene Vergünstigung bewilligt worden ist, fand nun am 14. November 1900 unter dem Vorsitz des Vorstehergenossen Wolf eine sozialdemokratische Volksversammlung statt, die zu den Stadtverordneten-Wahlen Stellung nehmen sollte. Wolf forderte die Versammlung auf, auch nach 10 Uhr, der Polizeistunde, weiter zu tagen, mit dem Ausschluß würde jedoch aufgehört werden. Zwei Minuten nach 10 Uhr löste der überwachende Beamte die Versammlung wegen Eintritts der Polizeistunde für den Saal auf. Wolf beschwerte sich beim Regierungspräsidenten und behauptete, es handle sich hier um einen Eingriff in die Versammlungsfreiheit. Der Regierungspräsident wies die Beschwerde ab und eine weitere Beschwerde beim Oberpräsidenten hatte ebenfalls keinen Erfolg. Rummehr klagte Genosse Wolf, um eine prinzipielle Entscheidung herbeizuführen, beim Ober-Verwaltungsgericht und machte geltend: Indem die Polizeiverwaltung die Säle von der Vergünstigung der späteren Polizeistunde ausgeschlossen habe, hätte sie nur beabsichtigt, das Tagen politischer Versammlungen der sozialdemokratischen Partei über 10 Uhr hinaus, bezw. im Sommer über 11 Uhr hinaus, zu verhindern. Es läge eine willkürliche Einschränkung des Versammlungsrechts vor. Außerdem gestalte der § 13 der Oberpräsidential-Verordnung auch nur Ausnahmen für einzelne Lokale, nicht für einzelne Teile eines Lokals.

Das Ober-Verwaltungsgericht, dem zum erstenmale Herr Kähler vorlag, wies die Klage eines Genossen mit folgender Begründung ab: Der Gerichtshof habe angenommen, daß die Polizeistunde für die einzelnen Räume desselben Lokals verschieden festgesetzt werden könne. Wesentlich des speziellen, hier vorliegenden Falles sei darauf hinzuweisen, daß das Lokal nach seiner ganzen Einrichtung verschiedenen Zwecken dienen könne. Vorn die Räume, wo Hotelgäste und einzelne Bürger verkehren, böten viel weniger Bedingungen für Aufhebungen und für Stillschließungen etc., als die für große Versammlungen und Lustbarkeiten bestimmten Säle. Gegen eine verschiedenartige Behandlung einzelner Teile eines Lokals aus allgemeinen polizeilichen Gesichtspunkten sei daher grundsätzlich ebensowenig einzuwenden, wie gegen eine verschiedene Behandlung verschiedener Lokale. Ferner werde der Kläger nicht behaupten können, daß hier eine die Versammlungsfreiheit bedrohende Maßregel vorliege, denn der Einbruch und der Vorstoß der Versammlung habe ja einen Antrag auf Verlängerung der Polizeistunde für den Saal und für den Abend nicht gestellt. Das Gericht nehme nicht an, daß die Polizeiverwaltung Köpenick irgendwie aus subjektiven Motiven oder willkürlich vorgegangen sei. Die Auflösung der Versammlung erweise somit gerechtfertigt wegen Eintritts der Polizeistunde für den Saal.

Beleuchtet wird demnach auch noch betonen, daß es zulässig sei, für jeden einzelnen Besucher eines Lokals eine besondere, seiner Individualität, seiner Empfänglichkeit für „unflüchtige“ Einflüsse und dergleichen angepaßte Polizeistunde festzusetzen.

Aus der Frauenbewegung.

Weibliche Fabrikinspektoren in Schweden. Der Abgeordnete A. Hedén hat in der zweiten Kammer des schwedischen Reichstags einen Antrag eingebracht, die Regierung aufzufordern, Untersuchungen über die eventuelle Anstellung weiblicher Inspektoren für industrielle Betriebe zu veranlassen.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Die Vertrauensmänner des Holzarbeiter-Verbandes beschloßen in einer am Donnerstag abgehaltenen Versammlung, daß der 1. Mai wie bisher, durch Arbeitsträge zu feiern ist. Ueber die Situation des Innungs-Arbeitsnachweises berichtete Stujcke: Die Zahl der Besucher des Nachweises sei jetzt bedeutend kleiner, wie in der ersten Zeit. Die von den Verbandmitgliedern ausgeübte Kontrolle habe den gewünschten Erfolg gehabt. Es seien meistens ungeladene Kräfte und Leute, die durch Inzerte von auswärtig herangezogen werden, welche den Nachweis bedingen. Der Verband hat in der vorigen Woche an 493 Arbeitstöße 3975 M. Unterstützung gezahlt, während in derselben Woche durch die Extrabeiträge 4000 M. eingegangen sind. Die Einnahmen an Extrabeiträgen sind gegen die früheren Wochen erheblich gestiegen. Im ganzen sind bis jetzt 22 507 M. Unterstützung an die den Arbeitsnachweis der Innung meidenden Kollegen gezahlt worden. Der Innungsvorstand hat für Freitagabend (heute) die Vertreter des Holzarbeiter-Verbandes zu einer Vorbesprechung in Sachen des Arbeitsnachweises eingeladen.

Achtung, Fabrikshutmacher! Die Arbeiter und Arbeiterinnen der mechanischen Schuhwarenfabrik von Goldstein, Köpenickerstraße 53, haben wegen Lohnunterschieden sämtlich die Arbeit niedergelegt. Die eingeleiteten Verhandlungen verliefen resultatlos. In Betracht kommen 28 Arbeiter und 23 Arbeiterinnen, von diesen 51 Personen sind 41 organisiert. Wir bitten den Zugang streng fernzuhalten. Die Ortsverwaltung.

Deutsches Reich.

Die ausländigen Schneider in Hildesburg haben bekanntlich auf Anregung des Vorsitzenden des Gewerbegerichts dieses als Einigungsamt angerufen. Auf ein gleiches Ansuchen an die Arbeitgeber haben diese abgelehnt geantwortet.

Die Bauhandwerker der Insel Rügen verlangten bei achtstündiger Arbeitszeit einen Lohn von 36 Pfennig pro Stunde. Da die Arbeitgeber nicht zu bewegen waren, diese bescheidenen Forderung zu bewilligen oder auch nur Zugeständnisse zu machen, haben die Leute die Arbeit niedergelegt.

Die Stuccature in Breslau sind nunmehr bei drei Firmen in den Streik getreten, nachdem die Arbeitgeber auf den Tarifentwurf der Gehilfen mit einem eignen Entwurf geantwortet haben, der für die Gehilfen unannehmbar war. Die Zahl der Streikenden beträgt etwa 60—70 Mann.

Unter den 2000 Dresdener Straßenbahnern ist eine Bewegung im Gange, die beiden reichen Dresdener Straßenbahn-Gesellschaften zur Gründung einer Pensionskasse für die Angestellten zu veranlassen. Die jetzige Wohnort der Gesellschaften, die alten Leute unter allerlei Vorwänden zu entlassen, führt zu den größten Unbilligkeiten. Am 1. April wurde ein fast sechzigjähriger Controlleur von der gelben Bahn entlassen, weil er sich gegen die Zumutung sträubte, wieder als Schaffner zu fahren. Nur Anerkennung seiner 20-jährigen tadellosten Dienstzeit erhielt er ein einmaliges Geschenk von — 300 M. Ein Stallemeister, der eine Dienstzeit von 22 Jahren aufzuweisen hatte, bekam die Entlassung wegen — Ehedrucke.

Die Straßenbahnern hoffen, daß die Stadt den Gesellschaften die Verpflichtung der Altersversorgung der Angestellten auferlegen wird. Bei dem derzeitigen Modus verfallen die Entlassenen der

städtischen Armenpflege. Die Allgemeinheit hat also zur Schonung der Dividenden der Aktionäre die Altersversorgung zu übernehmen, was doch eine höchst ungerechte Schiebung ist.

Die Differenzen zwischen den Tapeziererhilfen und der Innung in Mainz sind vor dem Gewerbegericht beigelegt. Es kam ein Vertragsabluß auf 1 Jahr zu Stande.

Ausland.

Die dänischen Dampfschiffbesitzer haben nun in ihrem Streit mit den Reedereien Hilfe von den Hafenarbeitern und Seeleuten erhalten. Die Wollfs Bureau meldet, legten die Hafenarbeiter bei allen der Vereinigten Dampfschiffahrts-Gesellschaft gehörigen Dampfern die Arbeit nieder. Die Seeleute aus den Schiffen derselben Gesellschaft kündigen für den Tag der Rückkehr in den Häfen von Kopenhagen. Der Ausstand soll auf andre Dampfschiff-Reedereien ausgedehnt werden.

Teile Nachrichten und Depeschen.

Zum Wahlrechtskampfe in Belgien.

Gené, 17. April, 9 Uhr 20 Minuten abends. (Privat-Telegramm des „Vorwärts“.) Die Erklärung des Ministeriums bewirkte eine tiefe Erregung im Volke. In Brüssel herrscht eine lebhafteste Bewegung. Grobartige Demonstrationen fanden heute hier statt. Aufsele trat als Redner auf. Neun der größten Gewerkschaften besprachen die Lage und erklärten für morgen einstimmig den Generalstreik. Sie hatten bisher gezögert, weil hier eine schwere Krise herrscht.

Der Generalrat der Partei wird morgen mittag beraten, was nach der heutigen Erklärung des Ministeriums geschehen soll.

Repräsentantenkammer.

Brüssel, 17. April. (B. L. V.) (Schluß.) Der Progressist Janson hält eine längere Rede, in welcher er ausführlich die Stellenweise vorgekommenen Irrthümern über die Haltung des Ministeriums nicht als Vorwand dienen. Die überwiegende Mehrheit des Landes will die Revision der Verfassung. Wenn Sie am Vorabend eines Bürgerkrieges die Debatte abschneiden, begeben Sie ein nicht wieder gut zu machendes Verbrechen. Das Volk will die politische Gleichheit. (Stürmischer Beifall links.) Janson wendet sich zu den Sozialisten und ruft: „Fordern Sie Ihre Freunde auf, noch einige Tage lang öffentlich Ihre Aktion fortzusetzen und ich stehe für den Erfolg. Janson nimmt für die Arbeiter das Recht des Ausstandes in Anspruch, worauf sich ein lebhaftes Wortgefecht zwischen ihm und Boesche von der Rechten entzweit. Janson fährt dann fort: „Das einzig Vernünftige wäre, heute zu beschließen, daß die Revision in Erwägung gezogen werden soll. Die Haltung der Regierung wird wirren Institutionen verhängnisvoll werden. Das allgemeine Stimmrecht bedeutet gleiches Recht für alle Bürger, denn es wird ihnen für immer die Befriedigung geben, auf welche sie ein Recht haben. Wenn die Monarchie hier dem Ministerium in seinem ungläublichen Widerstande folgen sollte, dann würde sie eine Verantwortung übernehmen, welche ich, ein Republikaner, ihr nicht wünsche.“ (Anhaltender Beifall links.) Der Kriegsminister Cosebant erhebt Einspruch gegen die Worte des Sozialisten Manart, der gesagt hatte, daß die Regierung auf die Armee nicht zählen könne. **Ministerpräsident de Smet de Naeyer** erklärt sodann, wenn die Linke sich darüber einig sei, daß man heute abend bis 7 Uhr tage und morgen um 6 Uhr abends die Debatte schließe, so sei die Regierung zur Beruhigung der Gemüter bereit, ihren Antrag, schon heute zu schließen, zurückzuziehen. **Vanderweide** (Socialist) ist damit einverstanden. Die Kammer beschließt sodann, heute nur bis 3 1/2 Uhr zu tagen und morgen um 5 Uhr abends die Beratungen zu schließen. Für diesen Vorschlag stimmen die Rechte, die liberale Linke und die Sozialisten **Vanderweide, Ansele, Vertraud** und **Antoine Delporte**. Dann wird die Sitzung aufgehoben.

Brüssel, 17. April. (B. L. V.) Der Senat berät die Vorlage betreffend die Bewilligung der provisorischen Kredite. Die Opposition beantragt, nur ein provisorisches Budget zu bewilligen; dieser Antrag wird jedoch abgelehnt. **Sanrez** (Progressist) erklärt, da er kein Vertrauen zu der Regierung habe, werde er gegen die Vorlage stimmen. Der Minister des Innern erwidert, die Ruhe sei schwer gestört, die Regierung habe das Recht und die Pflicht, sie wieder herzustellen. Die Mitglieder der Kammern würden in den Straßen überfallen, überall fänden Dynamitexplosionen statt; die Bevölkerung würde terrorisiert, hunderte von Revolververächtern seien abgegeben, Polizeibeamte und Gendarmen seien getötet worden, die Regierung habe andre Pflichten zu erfüllen, als Interpellationen zu beantworten. Die Regierung bringe den heldenhaften Opfern ihres Berufes ihre Huldbildung dar. Alle Behörden hätten ihre Pflicht erfüllt und dazu beigetragen, einer der Civilisation zuwiderlaufenden Lage ein Ende zu machen. Die Opposition widerspricht den Ausführungen des Ministers. Sodann werden die provisorischen Kredite mit 57 gegen 6 Stimmen, bei 33 Stimmenthaltungen, genehmigt.

Aufnahme des Verkehrs auf dem Nordring.

Berlin, 17. April. (B. L. V.) Die königliche Eisenbahndirektion macht bekannt: Auf der Bahnstrecke Gesundbrunnen — Bunsenstrasse des Nordringes werden von Freitag, den 18. April d. J., nachmittags 3 Uhr an, die Personenzüge wieder fahplanmäßig befördert.

Berlin, 17. April. (B. L. V.) Nach soeben eingegangener Meldung hat der Dampfer der deutschen Südpolarexpedition „Gauß“ die Kerguelen am 2. Januar d. J. erreicht, diese am 31. desselben Monats wieder verlassen und die Route nach der Termination-Insel genommen. Das Schiff war in gutem Zustand und an Bord alles wohl. Die Kerguelenstation ist völlig eingerichtet.

Gärung unter den Arbeitern des Industriebezirks.

Köln, 17. April. (B. L. V.) Aus verschiedenen Städten des Industriebezirks wird über Arbeiterverammlungen berichtet, in denen zum Teil eine erregte Sprache über die heutigen Lohnverhältnisse und sonstige Angelegenheiten geführt wurde. Eine in Oberhausen abgehaltene Vergarbeiterversammlung nahm eine Resolution an, in der über angeblich nicht gerechtfertigte Lohnabzüge und Arbeiterentlassungen sowie über Einstellung fremdländischer Arbeiter lebhaft Klage geführt wurde. In einer Versammlung in Dorfeld wurde insbesondere über die schlechte Behandlung der Arbeiter durch die Beamten und rigorose Bestrafung, sowie über schlechte Reinigung und Instandhaltung der Grubenlampen gellagt. Wegen alle diese Ausführungen richtet sich die „Kölnische Zeitung“ in einem längeren Artikel und ermahnt die Arbeiter zur Vereinigung. Ferner fordert sie die Arbeiter auf, sich nicht durch die sozialdemokratischen und ultramontanen Arbeitervereine verleiten zu lassen. Man darf, so schließt das Blatt, von der Einsicht unserer Vergarbeiter wohl erwarten, daß ihre augenblickliche, unter Ausnutzung der Unklarheit der wirtschaftlichen Gesamtlage mehr oder weniger künstlich gesteigerte Erregung bald wieder einer ruhigeren Beurteilung der Lage weichen wird.

Die gegenwärtige wirtschaftliche Lage und Behandlung der Arbeiter zwingt eben auch den bisher reichsten Arbeiter immer mehr die Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Zustände auf. Davon werden auch die Verschwägungsvorleser der „Köln. Zeitung“ nicht ändern können.

Reichstag.

167. Sitzung vom Donnerstag, den 17. April 1902, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsitz: Graf Posadowsky. Nach Erledigung einiger Rechnungssachen wird die zweite Beratung der Seemanns-Ordnung fortgesetzt bei § 78a, den die Kommission neu eingefügt hat.

§ 78a handelt vom Koalitionsrecht der Seeleute und bestimmt, daß für Kapitäne, Schiffsoffiziere und Schiffsmannschaften, sofern sie nicht an Bord sind, die §§ 152, 153 der Gewerbe-Ordnung entsprechende Anwendung finden.

Die Abgg. Albrecht (Soc.) und Genossen wollen diesem Paragraphen folgende Fassung geben:

„Kapitäne, Schiffsoffiziere und Schiffsmannschaften, sofern sie nicht an Bord sind, haben das Recht, zur Wahrung und Förderung von Berufs- und Standesinteressen, namentlich zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, Vereinigungen zu bilden und Verabredungen zu treffen.“

Diese Vereinigungen haben insbesondere das Recht, öffentliche und Vereinsversammlungen zu veranstalten zur Förderung und Beschäftigung aller den Beruf und den Stand der Mitglieder betreffenden Angelegenheiten, mit Einschluß der Einwirkung auf die Gesetzgebung und die Verwaltung.“

Hiermit wird verbunden die Beratung des § 78b, den die Kommission ebenfalls neu eingefügt hat, und der bestimmt:

„Solange das Schiff innerhalb des Reichsgebietes im Hafen oder auf der Reede liegt, darf dem Schiffsmann die Erlaubnis zum Verlassen des Schiffes nicht aus dem Grunde verweigert werden, weil sie zur Teilnahme an Versammlungen usw. benötigt werden soll, welche die Erlangung günstiger Lohn- oder Arbeitsbedingungen bezwecken.“

Ein Antrag Albrecht und Genossen (Soc.) will durch Streichung der Worte „innerhalb des Reichsgebietes“ diese Bestimmung auch auf ausländische Häfen ausdehnen.

Abg. Kirch (L.): Die beiden neuen Paragraphen bezwecken, die Koalitionsfreiheit den Seeleuten, wenn sie am Lande sind, in dem Umfange zu geben, wie sie auch den gewerblichen Arbeitern zusteht. Die Einfügung dieser Paragraphen ist wesentlich der Anregung meiner politischen Freunde zu verdanken, auch die Herren Socialdemokraten werden zugestehen, daß die Seeleute diese Verbesserung und im wesentlichen zu verdanken haben. Wir erkennen ja an, daß ein vollkommenes Koalitionsrecht den Seeleuten dadurch nicht gegeben wird, wir hielten es aber nicht für angebracht, hier bei Gelegenheit eines Specialgesetzes das Koalitionsrecht zu verbessern. (Lachen v. d. Sociald.).

Zur Zeit ist nach unsrer Ansicht für die Seeleute nichts weiter zu erreichen als die gewerblichen Arbeiter bereits haben. Eine Reizung der Regierung das Koalitionsrecht zu erweitern, scheint nicht vorhanden zu sein, und wenn wir auch das jetzige Recht für ungenügend halten, so bitte ich Sie doch aus praktischen Gründen den Antrag der Herren Socialdemokraten abzulehnen. Sollten die weitergehenden Anträge der Socialdemokraten angenommen werden, so fürchte ich, würde das ganze Gesetz scheitern, ich bitte Sie daher dringend, die Anträge abzulehnen.

Abg. Dr. Herzfeld (Soc.):

Der Herr Vorredner hat schon gesagt, daß die Kommissionsfassung das Herz des Centrum ist. Was steht denn eigentlich in diesen Paragraphen? Die §§ 152 und 153 der Gewerbe-Ordnung sollen entsprechende Anwendung finden. Im § 152 werden nun Strafbestimmungen aufgehoben, die das Koalitionsrecht der gewerblichen Arbeiter einschränken. Solche Strafbestimmungen giebt es aber für die Seeleute gar nicht. Die ganze Bestimmung ist also lediglich auf Täuschung der Arbeiter berechnet und fußt auf dem bekannten Sage: mundus vult decipi (die Welt will getäuscht werden). Die Seeleute müssen doch zur Ausübung ihres Koalitionsrechtes ans Land gehen; aber die Möglichkeit, ans Land zu gehen, wird ihnen eingeschränkt: 1. durch den § 78b, der dies nur für das Reichsgebiet zuläßt und nur bestimmt, daß die Erlaubnis dem Schiffsmann nicht verweigert werden kann, wenn er sie zur Ausübung des Koalitionsrechtes benutzen will, und wird noch erheblich eingeschränkt durch § 82, der bestimmt, ohne Erlaubnis des Kapitäns oder eines Schiffsoffiziers darf der Schiffsmann das Schiff bis zur Ankerwerfung nicht verlassen. Doch darf ihm nach Beendigung der Rückreise in einem Hafen des Reichsgebietes in seiner dienstfreien Zeit, wenn nicht triftige Gründe vorliegen, die Erlaubnis nicht verweigert werden. Der „Verbesserungszusatz“ nach Beendigung der Rückreise, ist erst auf Antrag des Herrn Stockmann in das Gesetz gekommen. Wird der Kapitän nun nicht immer triftige Gründe finden, um den Mann nicht ans Land gehen zu lassen? Also auch der § 78b ist nichts weiter als pure Deforation. Das Koalitionsrecht, das das Centrum den Arbeitern giebt, ist nichts als eine taube Kuh, ein Messer ohne Dorn und ohne Klinge.

Auch den § 153, den der verstorbene Herr Lieber selbst ein Ausnahmengesetz schlimmster Art genannt hat, hat das Centrum in dieses Gesetz übernommen. Wenn Herr Kirch meint, die Regierung werde die Vorlage ganz ablehnen, wenn unser Antrag angenommen wird, so werden wir uns überlegen müssen, ob wir der ganzen Vorlage noch zustimmen können, wenn diese beiden Paragraphen in dem Gesetz bleiben. Die Rede des Herrn Lieber war in der That eine schöne Rede, aber sie war nichts, als eine Rede. Wo es sich um die That handelt, denkt das Centrum gar nicht, seine so oft ausgesprochenen Grundsätze zu verwirklichen. Wenn man so seine klar ausgesprochenen Principien mit Füßen tritt, so werden die Arbeiter schon wissen, was sie von den schönen Reden zu halten haben. In der That besteht heute das Koalitionsrecht für die Seeleute nicht. Zu derselben Zeit, wo der Bund der Landwirte in Mecklenburg für die Forderung großer Versammlungen abhält, verbietet die mecklenburgische Regierung den Seeleuten, Versammlungen abzuhalten. Das entspricht ja nur dem Anspruch des mecklenburgischen Völkchen, daß die Socialdemokraten andern Rechtes sind. Aus allen diesen Gründen bitte ich Sie dringend, unsern Antrag anzunehmen. (Bravo! bei den Socialdemokraten.)

Abg. Dr. Stockmann (Sp.): Ich habe mit meinen Anträgen weiter nichts bezwecken wollen, als die Annahme der Seemanns-Ordnung seitens der verbündeten Regierungen zu sichern und eine allzu große Belastung der Regierungen, besonders der kleinen Regierungen zu verhindern. Wenn es dem Abgeordneten Herzfeld schon öfter gefallen hat, mich hier als freiwilligen Regierungskommissar zu bezeichnen, so kann ich einen Vorwurf in dieser Beziehung nicht erheben. Es ist kein Vorwurf, wenn meine Anschauung mit der der verbündeten Regierungen übereinstimmt. Da wir im Gegensatz zu den Herren von der Linken die Annahme dieser Vorlage wünschen, werden ich und meine politischen Freunde gegen die §§ 78a und b stimmen. Durch die Annahme der beiden Paragraphen würde der sociale Frieden gestört, dessen sich heute unsere Seefahrt noch erfreut. Herr Herzfeld hat ja selbst gesagt, daß die beiden Paragraphen nur Deforation sind, ich hoffe also, die Herren Socialdemokraten werden mit uns gegen die Paragraphen stimmen. (Ironisches Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.)

Die Abgg. Dr. Leuzmann und Vargmann beantragen, nur § 153 aber § 152 der Gewerbe-Ordnung in den § 78a zu übernehmen, und wollen die Bestimmungen des Antrags Albrecht auf das Reichsgebiet beschränken.

Abg. Vargmann (fr. Sp.) bittet um Annahme seiner Anträge. Für den Fall der Ablehnung derselben würden seine Freunde für die Kommissionsfassung stimmen.

Abg. Rettich (kons.): Meine Freunde werden es sich sehr überlegen, ob sie für die Vorlage stimmen können, wenn die Kommissionsfassung angenommen wird. Das Koalitionsrecht paßt nur für Arbeiter mit kurzer Kündigungsfrist. (Hört! hört! bei den Socialdemokraten.) Die Seeleute aber schließen Verträge auf Monate, ja auf Jahre ab. Die Annahme des Paragraphen würde zu unaufhörlichen Zwistigkeiten zwischen Kapitän und Schiffsmannschaft führen und die Disziplin untergraben. (Bravo! rechts.)

Abg. Leuzmann (fr. Sp.): Die Drohung der Herren von der Rechten imponiert mir sehr wenig, insbesondere bei diesem Gesetz, das wirklich nicht so besondere Vorteile für die Seeleute enthält. Ich würde da nur sagen: Ach Schiffsmann, lieber Schiffsmann mein, soll's denn so gar gefährlich sein? (Weiterkeit.) Auch wir wollen nicht dem Vertragsbruch das Wort reden, es läßt sich aber durch Drohung mit Arbeitseinstellung eine Erhöhung des Lohnes auch innerhalb der Vertragsdauer erreichen. Deshalb ist der § 78a doch für die Seeleute von großer Bedeutung. Wir wollen nur das Schiff im Auslande anders behandeln als das Schiff im Inlande. Die Disziplin ist schließlich die Grundlage einer gesicherten Schifffahrt und mit der Disziplin vereinbart es sich nicht, wenn auch im Auslande den Seeleuten das Koalitionsrecht gegeben wird. Das Schiff im Auslande gleicht einer mobil gemachten Truppe in Bezug auf die Notwendigkeit der Disziplin. — Zur Begründung unseres Antrages auf Streichung des § 153 aus dem § 78a müßte ich alle unsere feiner Zeit gegen die Justizvorlage vorgebrachten Gründe wiederholen. Diese Gründe sind bisher nicht wiederlegt und wir handeln deshalb nur konsequent, wenn wir auch hier die exorbitanten Bestimmungen des § 153 beseitigen wollen. (Beifall links.)

Abg. Kirch (L.): Es ist eine merkwürdige Erscheinung, daß hier die Rechte an demselben Seile ziehen will wie die Socialdemokratie. Herr Herzfeld müßte aus dieser Stellungnahme der Rechte erfahren, daß diese Partei doch der Ansicht ist, den Seeleuten wird das Koalitionsrecht durch die Kommissionsfassung gegeben. Die Herren Socialdemokraten müßten sich sehr überlegen, ob sie nicht anstatt das Koalitionsrecht gemeinsam mit der Rechte für die Seeleute zu beseitigen, wenigstens die Verbesserung des bestehenden Zustandes annehmen sollten, die die Kommissionsfassung bringt. Der § 152 spricht nicht nur von Aufhebung von Strafbestimmungen, sondern auch von der Aufhebung von polizeilichen Verboten gegen das Koalitionsrecht, und solche bestehen auch für die Seeleute. Wenn Herr Herzfeld meinte, wir hielten nur schöne Reden, so erinnere ich ihn daran, daß unsere Thaten seiner Zeit in der Ablehnung der Justizvorlage ohne Kommissionsberatung bestanden haben.

Abg. Haab (Antiq.): Für mich steht die Notwendigkeit des Koalitionsrechtes für alle Arbeiter außer Frage. Ich kann es nur bedauern, wenn heute noch Leute existieren, die gegen das Koalitionsrecht sind. Es ist schon früher hier davon gesprochen worden, wie man den Schiffsoffizieren das Koalitionsrecht nehmen wollte. Die Selbsthilfe der Seeleute ist nicht möglich ohne Koalitionsrecht. Eine große Anzahl deutscher Schiffleute fährt auf englischen Schiffen, weil dort die Heuer sehr viel höher ist; das beweist, wie notwendig die Selbsthilfe für unsere Seeleute ist. Gerade die besten Seeleute gehen infolge der schlechten Bezahlungsverhältnisse unserer Marine verloren. Gerade die Organisation der Seeleute ist fördernd für Aufrechterhaltung des socialen Friedens. Ich werde zunächst für die Anträge, die von der Linken Seite des Hauses gekommen sind, stimmen, das mindeste aber, was verlangt werden muß, ist die Kommissionsfassung.

Damit schließt die Diskussion. In der Abstimmung werden nach Annahme des Antrages Leuzmann auf Streichung des § 153 aus dem § 78a die beiden §§ 78a und 78b in der Kommissionsfassung abgelehnt.

§ 79 bestimmt, daß die Ausübung der Disziplinalgewalt des Kapitäns nur auf den ersten Offizier des Deckdienstes und den ersten Offizier des Maschinendienstes innerhalb ihres Dienstbereichs übertragen werden kann. Jeden Fall der Ausübung der Disziplinalgewalt haben dieselben binnen 24 Stunden dem Kapitän anzuzeigen.

Ein Antrag Albrecht (Soc.) und Genossen will die Uebertragbarkeit der Disziplinalgewalt des Kapitäns, die vom Eintritt bis zur Beendigung des Dienstes gelten soll, ausschließen und folgenden Zusatz anfügen:

„Stirbt der Kapitän oder gerät er sonst außer Stande, das Schiff zu führen, oder verläßt er den Dienst, so geht die Ausübung der Disziplinalgewalt auf den Steuermann und in Ermangelung eines solchen auf den Besaman über.“

Abg. Schwarz-Lübeck (Soc.) begründet den Antrag. Im einzelnen bleiben die Ausführungen des Redners bei der nach der Abstimmung herrschenden Unruhe fast unverändert. Die Disziplinalgewalt wird schon heute so oft gemißbraucht, daß es sehr gefährlich ist, sie auch noch auf Schiffsoffiziere zu übertragen.

Abg. Cabanisch (L.): Die Uebertragung der Disziplinalgewalt ist dringend notwendig, da der Kapitän eines großen Dampfers, wenn er oben auf der Kommandobrücke Befehle erteilt, unmöglich kontrollieren kann, was unten im Maschinenraum vorgeht.

Abg. Megger (Soc.): Unser Antrag will lediglich den Mißbrauch der Disziplinalgewalt einschränken, der sich heute in den zahlreichen Desertionen und Selbstmorden der Seeleute dokumentiert. Eine Ausdehnung der Disziplinalgewalt auf noch andre Personen als den Kapitän würde nur diese Desertionen und Selbstmorde vermehren. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.)

Abg. Vargmann (fr. Sp.) spricht sich für den Antrag Albrecht aus.

Der § 79 wird hierauf unter Ablehnung des Antrags Albrecht angenommen.

§ 80 lautet in der Kommissionsfassung:

Der Schiffsmann ist verpflichtet, sich stets nüchtern zu halten und gegen jedermann ein angemessenes und friedfertiges Betragen zu beobachten.

Seinen Vorgesetzten hat er mit Achtung zu begegnen und ihren dienstlichen Befehlen unweigerlich Folge zu leisten.

Die Abgg. Albrecht (Soc.) und Genossen beantragen eine Einfügung, wonach der Schiffsmann nur verpflichtet sein soll, den Befehlen „innerhalb des Dienstzeitraumes“ für den er angemustert ist Folge zu leisten. Nur in Seenot soll die Pflicht zur Folgeleistung unbezweckt gelten.

Abg. Megger (Soc.): Die Schiffleute werden für einen bestimmten Dienstzweig angenommen. Es kommt aber heute sehr häufig vor, daß die Leute von verschiedenen Vorgesetzten, z. B. vom Maschinenisten und vom Steuermann ganz verschiedene Befehle erhalten. Besteht nun ein Zwist zwischen Maschinenist und Steuermann, wie das oft vorkommt, so sind die Leute stets in Gefahr, wegen Gehorsamsverweigerung vom Seemannsamt verurteilt zu werden, wenn der Steuermann z. B. die Gehorsamsverweigerung seinem Befehl gegenüber in das Register hat eintragen lassen. Diesem unhaltbaren Zustand soll unser Antrag ein Ende machen.

Der Antrag Albrecht wird hierauf gegen die Stimmen der Socialdemokraten abgelehnt, § 80 in der Kommissionsfassung angenommen; ebenso die §§ 81—84. § 85 lautet in der Kommissionsfassung:

„Liegt das Schiff im Hafen oder auf der Reede, so ist der Kapitän befugt, wenn nach den Umständen eine Entweichung zu befürchten ist, die Sachen der Schiffleute bis zur Abreise des Schiffes in Verwahrung zu nehmen.“

Die Abgg. Albrecht (Soc.) und Genossen beantragen die Streichung dieses Paragraphen.

Abg. Dr. Herzfeld: Der Beschluß der Kommission verleiht die Ehre der Seeleute auf das schwerste. Der Paragraph geht von der Ansicht aus, daß die Seeleute auf der tiefsten stützlichen Stufe stehen, eine derartige Bestimmung besteht nicht einmal gegen das Gefinde. Die Desertion der Seeleute kann übrigens auch hierdurch nicht verhindert werden, denn seine Sachen kann der Seemann bequem auf dem Leibe tragen. Der Paragraph ist also praktisch wertlos und bedeutet nichts als eine schwere Beleidigung der Seeleute.

§ 85 wird hierauf entgegen dem Antrage Albrecht in der Kommissionsfassung angenommen. § 88 bestimmt in der Kommissionsfassung:

Ein Schiffsmann, welcher nach Abschluß des Heuervertrages sich verborgen hält, um sich dem Austritte des Dienstes zu entziehen, wird mit Geldstrafe bis zu 60 M. bestraft.

Wenn ein Schiffsmann, um sich der Fortsetzung des Dienstes zu entziehen, entläßt oder sich verborgen hält, so tritt Geldstrafe bis zu 300 M. oder Gefängnisstrafe bis zu 3 Monaten ein.

Ein Schiffsmann, welcher mit der Heuer entläßt, wird mit Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Geldstrafe bis zu 300 M. erkannt werden.

In den Fällen des Abs. 1 und 2 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Kapitäns ein.

Die Abgg. Albrecht (Soc.) u. Gen. wollen die beiden ersten Absätze streichen.

Für den Fall der Ablehnung der Streichung beantragen sie, daß die Strafe nur für ein Entweichen im Auslande eintreten soll und daß das Wort „entläßt“ durch „entweicht“ ersetzt werde.

Abg. Dr. Herzfeld (Soc.): Wenn der Schiffsmann seinen Vertrag bricht, so wird er dadurch offenbar nur veranlaßt werden durch das Verhalten des Kapitäns oder Reeders, durch die zu geringe Heuer oder ähnliche Dinge. Daher ist es ganz unangebracht, den Vertragsbruch unter allen Umständen schwer zu bestrafen. Zudem haftet der Schiffsmann ja mit seiner Heuer für den durch den Vertragsbruch entstandenen Schaden. Sollte unser Antrag auf Streichung der beiden ersten Absätze abgelehnt werden, so bitte ich Sie wenigstens, unsern Eventualantrag anzunehmen und so wenigstens den Vertragsbruch des Schiffsmannes im Inlande, wo doch stets sofort Ertrag für ihn da sein wird, nicht mit harten Strafen zu belegen.

Die Anträge Albrecht werden hierauf abgelehnt, nur wird das Wort „entläßt“ durch „entweicht“ ersetzt. § 88 wird in der Kommissionsfassung mit dieser Aenderung angenommen.

§ 89 bestimmt: In den Fällen des § 88 Abs. 2, 3 verliert der Schiffsmann, wenn er vor Abgang des Schiffes wieder zur Fortsetzung des Dienstes freiwillig zurückkehrt, noch z. wangsweise zurückgebracht wird, den Anspruch auf die bis dahin verdiente Heuer.

Ein Antrag Albrecht (Soc.) will die zwangsweise Zurückführung ausschließen.

Antrag Albrecht wird ohne Diskussion abgelehnt, § 89 unverändert angenommen, ebenso § 90.

§ 91 Abs. 1 lautet: „Mit Geldstrafe bis zum Betrag einer Monatsheuer wird ein Schiffsmann bestraft, welcher sich einer gröblichen Verletzung seiner Dienstpflichten schuldig macht.“

Als Verletzung der Dienstpflicht, deren gröbliche Verletzung nach Abs. 1 strafbar ist, wird insbesondere angesehen:

- 1. Nachlässigkeit im Wachdienst;
2. Ungehorsam;
3. ungebührliches Betragen;
4. Verlassen des Schiffes ohne Erlaubnis usw.

Die Abgg. Albrecht und Genossen (Soc.) beantragen den ganzen Paragraphen zu streichen, im Falle der Ablehnung vor „Verlassen“ in Ziffer 4 einzufügen „widerrechtliches“.

Abg. Stockmann (Sp.) beantragt die Worte: „deren gröbliche Verletzung nach Abs. 1 strafbar ist“, zu streichen.

Abg. Megger (Soc.): Ein Verlassen des Schiffes kann offenbar nur dann bestraft werden, wenn es sich als widerrechtliches charakterisiert. Den Antrag Stockmann bitte ich Sie abzulehnen, die Hinzufügung der Kommission ist mit voller Absicht erfolgt, um klarzustellen, daß die angeführten Verletzungen der Dienstpflicht nur dann strafbar sind, wenn sie gröblicher Natur sind.

Die Abgg. Leuzmann (fr. Sp.) und Kirch (L.) sprechen sich für die Kommissionsfassung aus.

Abg. Dr. Stockmann (Sp.) zieht hierauf seinen Antrag zurück. Unter Ablehnung der socialdemokratischen Anträge wird § 91 in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 92 bestimmt, daß der Kapitän jede gröbliche Verletzung der Dienstpflicht in das Schiffs-Lagebuch einzutragen hat. Dem Schiffsmann soll auf Verlangen eine Abschrift der Eintragung ausgedruckt werden.

Ein socialdemokratischer Antrag will die Worte „auf Verlangen“ streichen.

Abg. Schwarz (Soc.): Wir halten es im Interesse der Schiffsmannschaft liegend, wenn ein für allemal solche Eintragungen dem betr. Schiffsmann in Abschrift mitgeteilt werden. Daher bitte ich um Annahme unseres Antrages.

§ 93 wird unter Ablehnung des socialdemokratischen Antrags unverändert angenommen.

§ 93a (neu) lautet: „Beschwert sich ein Schiffsmann über ungebührliches Betragen des Vorgesetzten oder anderer Mitglieder der Schiffsmannschaft oder darüber, daß das Schiff, für welches er angemustert ist, nicht seetüchtig ist oder verdorbene und ungenügende Speisen und Getränke mit sich führt, so hat der Kapitän diese Beschwerden im Schiffs-Lagebuch einzutragen.“

Die Abgg. Albrecht u. Gen. (Soc.) beantragen, als Abs. 2 und 3 hinzuzufügen: „Nichtet sich die Beschwerde gegen den Kapitän, so erfolgt die Eintragung und Ausschidung der Abschrift derselben durch den Steuermann und in Ermangelung eines solchen durch den Besaman. Als Abs. 3: Die Schiffleute sind befugt, sich einen Mann zu wählen, die Beschwerden durch denselben vorbringen und die Abschrift der Eintragung durch denselben in Empfang nehmen zu lassen.“

Abg. Megger (Soc.): Die Beschwerden, von denen in diesem Paragraphen die Rede ist, richten sich sehr häufig gegen den Kapitän, er muß das Schiff mit Proviant ausüsten usw. Man kann doch aber nicht verlangen, daß der Kapitän sein eigener Ankläger sein soll. Ebenso wichtig ist unser zweiter Zusatz. Der von den Seeleuten gewählte Mann wird die Beschwerden erst untersuchen können und so wird eine solche Einrichtung auch zur Vermeidung der Beschwerden beitragen.

Unterstaatssekretär Nothe kann ein Bedürfnis für den zweiten Zusatz nicht anerkennen.

Abg. Leuzmann (fr. Sp.) meint, die Annahme des ersten Zusatzes würde die Autorität des Kapitäns auf das schwerste untergraben.

§ 93 wird hierauf unter Ablehnung der Anträge Albrecht unverändert angenommen.

§ 94 lautet: „Ein Schiffsmann, welcher den wiederholten Befehlen des Kapitäns, eines Schiffsoffiziers oder eines andern Vorgesetzten den schuldigen Gehorsam verweigert, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 300 M. bestraft.“

Die Abgg. Albrecht und Genossen (Soc.) beantragen nach „wird“ einzufügen: „falls dadurch Schiff, Ladung oder Leben oder Gesundheit eines Menschen in Gefahr gesetzt werden.“

Abg. Schwarz-Lübeck (Soc.): Es kann vorkommen, daß so rigorose Befehle erteilt werden, daß sie von dem 1. Schiffsmann gar nicht ausgeführt werden können. Daher muß diese Bestimmung enger begrenzt werden, wie das unser Antrag bezweckt.

Abg. Kirsch (C.) und Leuzmann (fr. Sp.) wenden sich gegen den Antrag Albrecht.

Abg. Mollenhuth (C.): Dieser Paragraph ist eine ganz gefährliche Menschenfalle. Es handelt sich nicht nur um die Befehle des Kapitäns, sondern auch der Offiziere. Wenn z. B. etwas generell vom Kapitan verboten ist, ein Schiffsoffizier befehligt es aber doch — solche Fälle kommen häufig vor — und der Schiffsmann weigert sich wiederholt, dem Befehl nachzukommen, so muß er formell rechtmäßig zu der schweren Strafe von drei Monaten Gefängnis verurteilt werden. Daher sollte man die Strafe nur zulassen, wo es sich um Gefahr für das Schiff zc. handelt.

Unter Ablehnung des Antrages Albrecht wird § 94 unverändert angenommen.

§ 95 hat in der Kommissionsfassung folgenden Wortlaut: „Wenn zwei oder mehrere zur Schiffsmannschaft gehörige Personen dem Kapitan, einem Schiffsoffizier oder einem andern Vorgesetzten den schuldigen Gehorsam auf Verabredung gemeinschaftlich verweigern, so tritt gegen jeden Beteiligten Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre ein. Der Räubersführer wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft.“

Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Geldstrafe bis zu 600 Mark erlöst werden. Der Räubersführer wird in diesem Fall mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.“

Die Abgg. Albrecht und Genossen (C.) beantragen: Abf. 1 nach „Personen“ einzufügen „auf wiederholten Befehl“ und die Worte „oder einem andern Vorgesetzten“ zu streichen, Abf. 1 nach „tritt“ einzufügen „falls dadurch Schiff, Ladung oder Leben oder Gesundheit eines Menschen in Gefahr gesetzt werden“. Der letzte Satz des Abf. 1 soll gestrichen werden. Ebenfalls gestrichen werden soll der letzte Satz des zweiten Absatzes.

Abg. Dr. Herzfeld (C.): In diesem Paragraphen wird eine Strafe festgesetzt, wie sonst nur für die allerhöchsten Vergehen. Außerdem bedeutet der Paragraph wieder ein Ausnahmegebot gegen die Seekarte. Nirgends sonst im freien Arbeitsvertrag giebt es Strafen gegen Gehorsamsverweigerung. Hier wird vielmehr ein Grundgesetz des Meeres und der Marine nun auch in die Handelsmarine übertragen. Wenn man auf die Disziplin verweist, so ist zu bemerken, daß der Kapitan ja bereits das Recht zur Bestrafung nach Gehorsamsverweigerung hat. Da sind doch nicht außerdem noch solche drakonischen Strafen angebracht. In dem englischen Recht ist von derartigen Bestimmungen absolut nicht die Rede. In einem Falle wurde katholischen Seelenteu befohlen, am Protestationsstage zu arbeiten. Sie weigerten sich, an diesem ihrem höchsten Feiertage dem Befehle nachzukommen und wurden hart bestraft. Gerade die Herren vom Centrum sollten also doch dafür eintreten, daß derartige Bestimmungen beseitigt werden. Zum mindesten müßten wirse Anträge angenommen werden.

Rückend Abg. Kirsch (C.) die Abänderung des Antrages für nicht notwendig erklärt, wird unter Ablehnung der Anträge Albrecht § 95 in der Kommissionsfassung angenommen; ebenso § 96 ohne Debatte.

§ 97 lautet: „Ein Schiffsmann, welcher es unternimmt, den Kapitan, einen Schiffsoffizier oder einen andern Vorgesetzten durch Gewalt, oder durch Verweigerung der Dienste zur Vornahme oder zur Unterlassung einer dienstlichen Verrichtung zu nötigen, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Geldstrafe bis zu 600 Mark erlöst werden.“

Ein Antrag Albrecht und Genossen (C.) will diesen Paragraphen streichen. Im Falle der Ablehnung dieses Antrages liegt folgender Eventualantrag vor: Statt „welcher es unternimmt“ zu setzen „welcher... nötig; außerdem die Worte „oder einen andern Vorgesetzten“ zu streichen und am Schluß einzufügen: „Der Versuch ist strafbar.“

Der Paragraph wird unter Ablehnung der socialdemokratischen Anträge in der Fassung der Kommission angenommen.

§ 98 bestimmt, daß die Vorschriften des § 97 auch auf den Schiffsmann Anwendung finden, der es unternimmt, dem Kapitan, einem Schiffsoffizier oder einem andern Vorgesetzten in Ausübung seiner Dienstbefugnisse durch Gewalt oder durch Bedrohung mit Gewalt Widerstand zu leisten oder den Kapitan, einen Schiffsoffizier oder einen andern Vorgesetzten thätlich anzugreifen.

Die Abgg. Albrecht und Genossen (C.) beantragen, diesen Paragraphen zu streichen, eventuell statt welcher es unternimmt... usw. zu setzen: welcher dem Kapitan oder einem Schiffsoffizier in der rechtmäßigen Ausübung seiner Dienstbefugnisse durch Gewalt oder durch Bedrohung mit Gewalt Widerstand leistet oder den Kapitan oder einen Schiffsoffizier thätlich angreift.

Der socialdemokratische Antrag wird abgelehnt und die Kommissionsfassung angenommen.

§ 99 sieht härtere Bestrafungen (bis zur doppelten Höhe) vor, wenn die in 97 und 98 angeführten Handlungen von mehreren Schiffsteuten auf Verabredung ausgeführt werden. Der zweite Absatz bestimmt für den Räubersführer eine Strafe bis zu 5 Jahren Zuchthaus event. Polizeiaufsicht.

Die Abgg. Albrecht und Gen. (C.) beantragen, diesen Paragraphen zu streichen, im Falle der Ablehnung nur den zweiten Absatz zu streichen.

Abg. Dr. Herzfeld (C.): Eine so hohe Strafe sollte der Reichstag auf keinen Fall beschließen. Man darf nicht gegen sonst unbefangene Schiffsteute eine so drakonische Strafe verhängen.

Abg. Leuzmann (fr. Sp.) erklärt sich für den socialdemokratischen Antrag. Eine Strafe von drei Jahren Gefängnis, die vorher beschlossen ist, genügt in diesen Fällen vollkommen.

Abg. Kirsch (C.) bittet, die socialdemokratischen Anträge abzulehnen. Unter Ablehnung der socialdemokratischen Anträge wird § 99 in der Kommissionsfassung angenommen.

Hierauf vertagt das Haus die Weiterberatung auf Freitag 1 Uhr. Auf der Tagesordnung steht außerdem das Servistassensgesetz und das Gesetz, betreffend den fliegenden Gerichtsstand. Schluß 5/4 Uhr.

Zolltarif-Kommission

Die Tarifkommission des Reichstags begann am Donnerstag ihre Beratungen bei Position 108, 109 und 110 (Federvieh, Haarwild).

Die Socialdemokraten beantragen für alle drei Positionen Zollfreiheit.

Daase (C.): Für diese Zollhöhen sind keine Gründe angegeben. Auch liegen hier keine agrarischen Interessen vor. Der einzige Grund kann nur darin gesucht werden, daß man bestrebt ist, alle Zollsätze, d. h. die indirekten Steuern, zu erhöhen.

Rebel (C.): Für einen Zoll auf Haarwild liegt gar kein Bedürfnis vor. Die Jagd ist ein Vergnügen für Fürsten und nur sehr reiche Leute. Aus dem Westen und Osten, aus Süden und Norden kommen die Klagen der Bauern, daß ihnen die Saaten zerstört werden. Durch fast expresserische Verträge werden die Bauern gehindert, Wildschaden-Klagen einzulegen. Oft sind die Bauern gezwungen, ihren Viehstall zu verringern, weil das Wild das Futter wegfrisst oder niedertrampelt. Diese Schädigung sollte nicht gefördert werden. (v. Kardorff (Rp.) lacht über diese Ausführung Rebels.) Dies Lachen ist charakteristisch für die Menschenfreundlichkeit der Agrarier.

Ministerialdirektor Wermuth: Die vorgeschlagenen Fälle sind Kompensationsobjekte für Handelsverträge.

v. Kardorff (Rp.) giebt zu, gelacht zu haben, weil Rebel nur theoretisch gesprochen habe und die Praxis gar nicht kennt. Die Jagdschäden müssen für Wildschaden kolossale Summen zahlen.

Speck (C.) spricht Rebel bei. Die Klagen der Bauern über Wildschaden nehmen zu.

Rebel (C.): Wenn man über Kardorff als Theoretiker lachen wollte, würde der Reichstag aus dem Lachen gar nicht herauskommen. (Große Heiterkeit.) Die Agrarier geben ihr Geld für Jagden zc. aus und wollen es nun durch Zölle von dem armen Mann ersetzt erhalten. Der Wildschaden ist in manchen Gegenden

sehr groß. Es liegt kein Grund vor, den Jagdsport zu begünstigen. Kompensationsobjekte sind genug vorhanden.

Hierauf wird ein Schlusstratrag gegen die Stimmen der Freisinnigen und Socialdemokraten angenommen.

In der Abstimmung wird die Regierungsvorlage angenommen.

Position 113 läßt Fische mit Ausnahme des Karpfen zollfrei. Für Karpfen sieht die Regierungsvorlage einen Zoll von 15 Mark für 1 Doppelcentner vor. Bisher waren Fische unterschiedslos zollfrei.

Frhr. v. Wangenheim (Konf.) beantragt für Lachs 100 Mark, für andere Süßwasserfische 30 Mark, Zoll für 1 Doppelcentner. Dr. Heim und Speck (C.) beantragen für Lachs 60 Mark, für andre Süßwasserfische 20 Mark.

Gothein (fr. Bgg.) beantragt Zollfreiheit, nur auf Karpfen einen Zoll von 10 Mark.

Die Socialdemokraten beantragen völlige Zollfreiheit.

Gothein (fr. Bgg.): Schlei muß Deutschland aus den Niederlanden beziehen. Wehnlich ist es mit dem Jander. Die Preise sind berart hoch, daß Jander fast ein Lederfisch geworden ist. Ohne Salzjoll hat sich in Schlefien die Forellenzucht gut entwickelt. Obwohl Schlefien von dem böhmischen Karpfen leichter als jeder andre Teil Deutschlands erreicht werden kann, sind die dortigen Fischzüchter Gegner des Jollcs. Wenn er einen Zoll auf Karpfen fordere, so leite ihn dabei der Gedanke, Rußland, das einen Zoll auf lebende und tote Fische hat, aber ein großes Interesse hat, seine Fische abzugeben, zu zwingen, seinen Zoll fallen zu lassen, wenn wir unsern durch Vertrag aufheben.

Dr. Heim (C.) lobt den bairischen Karpfen.

Frhr. von Wangenheim (L.): Die deutschen Fischzüchter beklagen sich, daß die ausländische Konkurrenz die Preise drücke. Der geforderte hohe Lachs Zoll ist begründet durch den Import aus Rußland.

Daase (C.): Der Abg. Heim hat uns ein lebendiges Bild über den hohen Stand der deutschen Fischzucht gegeben und man hätte erwarten sollen, daß er Zollfreiheit empfohlen hätte. Man hätte diesen Antrag um so eher erwarten können, als die katholische Kirche für viele Tage den Fleischgenuß verbietet. Nun den gläubigen Katholiken die Fische zu verweigern und den Armen die Innehaltung der religiösen Vorschriften zu erschweren, hätte man am wenigsten vom Centrum erwarten können.

Im Interesse aller Beteiligten liegt es, den Fisch so schnell wie möglich dem Abzahnmarkt zuzuführen. Die Zollabfertigung verzögert den Transport. Die Bedenken, die in den Motiven gegen den Zoll für die meisten Süßwasserfische angeführt werden, gelten für alle Fische. Da aber einige Interessenten Zoll verlangen und diese Interessenten dem Bund der Landwirte nahe stehen, wird der Zoll beantragt. Es ist gar nicht möglich, eine Scheidung zwischen Süßwasserfischen und Seefischen durchzuführen. Zu welchen Arten sollen Lachs, Stör und andre Fische gerechnet werden, die zwar in der Regel in Flüssen gefangen werden, aber doch im Salzwasser leben. Den Fischzüchtern hat man den Betrieb erschwert, indem man Zölle auf die auch als Fischfutter gebrauchten Getreidesorten gelegt hat.

Dr. Heim (C.) und v. Wangenheim (L.) ziehen ihre Anträge für Lachs zurück.

Unterstaatssekretär v. Fischer: Gegen einen Zoll auf frische Fische sind sehr gewichtige Argumente vorhanden. So haben die Zollbehörden Bedenken, ob die Zollhebung überhaupt durchführbar ist. Fische werden in der Regel des Nachts transportiert. Es müßte also ein vollständiger Nachdienst eingerichtet werden. Auch würden viele Fische getötet werden, wenn man sie zum Zwecke der Verzollung aus dem Wasser nehmen würde. Die Bruttoverzollung und die Verzollung nach Raum sind ebenfalls unmöglich. Der Karpfenzoll ist durchführbar, weil Karpfen ein sehr zähes Leben haben.

Ministerialdirektor Wermuth: Der Lachs Zoll ist schon nicht durchführbar, weil man es dem Lachs nicht anschauen kann, ob er im Fluß oder in der See gefangen ist. Wir gebrauchen in Deutschland 700 000 Doppelcentner Süßwasserfische, davon liefert das Ausland nur 50 000 Doppelcentner.

Ein Schlusstratrag wird angenommen.

In der Abstimmung wird die Regierungsvorlage angenommen.

Die Positionen 114 und 115 (gesalzene Heringe und zubereitete Fische) werden zusammenberaten.

Position 114 legt auf gesalzene Heringe für 1 Faß (Tonne) einen Zoll von 3 Mark, in anderer Verpackung einen Zoll von 2 Mark wie bisher.

Position 115 sieht für Fische, zubereitet, getrocknet, gesalzen oder sonst ohne Essig, Öl oder Gewürze, einfach zubereitet, einen Zoll von 3 Mark vor (wie bisher), mit Essig, Öl oder Gewürzen, einfach zubereitet einen Zoll von 12 Mark (wie bisher), zum feineren Tafelgenuss zubereitet von 75 Mark (bisher 60 Mark).

Die Socialdemokraten beantragen Zollfreiheit.

Daase (C.) tritt für die Befreiung des Heringezolles ein, neben der Salzsteuer der verhaftesten aller indirekten Steuern. Der Hering ist das Nahrungsmittel der Armen.

Die Zollfreiheit für Heringe wird hierauf beschlossen und Position 115 nach der Vorlage angenommen.

In Position 116 wird der bisherige Kaviarzoll von 150 Mark aufrechterhalten. Die Abg. Daase, Wenner, Sieg und Horn (natl.) beantragen die Erhöhung des Kaviarzolls auf 300 Mark.

Stadthagen (C.): Der russische Kaviar, der zwischen 12 und 20 Mark im Preise steht, kann ja einen Finanzzoll tragen; es giebt aber auch Sorten, die für 250 Mark zu haben sind. An diese Sorten hat man bei dem Zollvorschlage wohl nicht gedacht. Offenbar will man durch diesen Antrag nur sagen, daß die reichen Leute mehr zahlen können. Aber da sollte man es lieber direkt nehmen. Man sollte den Kaviarzoll nicht deshalb erhöhen, um sagen zu können, daß auch die Nahrungsmittel der Reichen verteuert worden seien.

Der Antrag Daase auf Erhöhung des Kaviarzolles wird hierauf angenommen.

Nach der Abstimmung über den Kaviarzoll kommt Staatssekretär Graf Posadowsky auf die Befreiung des Heringezolles zurück. Er erklärt, daß durch die Befreiung des Heringezolles die Interessen der Seefischer geschädigt worden seien. Er hätte das vorher schon gesagt, wenn er hätte voraussetzen können, daß der Antrag auf Zollfreiheit angenommen werden würde.

In der durch diese Erklärung wieder eröffneten Diskussion erwidert Gothein (fr. Sp.) dem Staatssekretär, die große Masse gebrauchte den Hering und sei auf die Einfuhr angewiesen.

Staatssekretär Graf Posadowsky: Er habe durch seine Bemerkung nur darauf hinweisen wollen, daß bei der zweiten Lesung auf die Frage des Heringezolles zurückgekommen werden müsse.

Damit schließt diese nachträgliche Debatte. Position 117 legt auf Austern einen Zoll von 50 Mark für den Doppelcentner Rohgewicht.

Dr. Daase, Horn, Dr. Wenner und Sieg (natl.) beantragen den Austernzoll auf 100 Mark zu erhöhen. Dieser Antrag wird angenommen.

Ebenso wird der Zoll auf Hummern und Langusten (Pos. 121), der nach der Vorlage wie bisher 50 Mark betragen sollte, auf Antrag derselben Abgeordneten auf 100 Mark erhöht. Der Zoll für andre Seeerlebe wird nach der Vorlage auf 24 Mark festgesetzt.

Die Weiterberatung wird auf Freitag 9 Uhr vertagt.

Aus Industrie und Handel.

Eine unangenehme Revision. Wie heute Aktiengesellschaften geleitet werden und welcher struppellose Gebrauch die Leute von ihren Machtbefugnissen machen, die als gewissenhafte Verwalter des ihnen anvertrauten fremden Vermögens gelten sollen, dafür liefert wieder die Direktion der Hannoverschen Straßenbahn einen Beweis. Ueber die Ursache des finanziellen Zusammenbruchs des Unternehmens ist nie eine volle Klarheit verbreitet, nur so viel stand fest, daß das Unternehmen in Projekte verwickelt wurde, deren finanzielles Ergebnis von einseitigen Venten sofort als ausfichtslos bezeichnet wurde. So lange die Direktion den Aktionären die Dividende herausrechnete, kümmerte sich von diesen niemand um die Dinge. Als aber schließlich der Rückschlag eintrat und die unsolide Grund-

lage des Unternehmens deutlich hervortrat, kam auch in die Kreise der Aktionäre eine lebhaftere Bewegung, die sich vor allem in sehr berechtigten Angriffen gegen die Direktoren äußerte. Die Direktion der Direktion war schließlich den geschädigten Aktionären so toll, daß sie in der letzten Generalversammlung eine besondere Kommission mit der Nachprüfung der Geschäftsführung beauftragte. Diese Kommission hat nun ihr Amt gewissenhafter aufgeführt, als man es sonst gewohnt ist. Der schriftliche Revisionsbericht kommt nämlich zu dem überraschenden Ergebnis, daß seit dem Jahre 1897 Dividenden und Lantienmen zu Unrecht verteilt sind. Die Revisionskommission geht mutig einen Schritt weiter und beantragt: Die Generalversammlung wolle beschließen: die Einholung eines Rechtsgutachtens über die Frage, ob von der Gesellschaft Schadenersatzansprüche gegen Vorstand und Aufsichtsrat wegen der für die Jahre 1897, 1898, 1899 und 1900 mit Unrecht verteilten Dividenden und Lantienmen geltend gemacht werden können.

Die begreiflich, ist der Direktion und dem Aufsichtsrat diese Revisionsfähigkeit sehr unangenehm und so ist man auf den sehr geschickten Gedanken gekommen, die Dringlichkeit zu inhibieren und die fertigen Exemplare des Berichts sind vom Direktor Krüger einfach konfiszirt mit der Androhung an die Revisionskommission, daß sie persönlich für jede weitere Verbreitung strafrechtlich verantwortlich gemacht werde.

Damit wird die Revision nicht beseitigt, denn es müßten in der Revisionskommission sehr zaghafte Herren sein, die vor dieser mit vollgültiger Schneidigkeit getroffenen Anordnung zurückweichen. Mit welchem Recht die Direktion sich dieser Mittel bedient, ist uns überhaupt unklar, es macht den Eindruck eines letzten krampfhaften Versuches, die unangenehmen Wahrer zum Schweigen zu bringen. Ist die Revisionskommission ihrer Sache sicher, dann mag sie der Staatsanwaltschaft ihre Untersuchung zur Kenntnis geben, wenn die Staatsanwaltschaft überhaupt nicht allen Anlaß hätte, selbst einzugehen. Denn der Bericht der Revisionskommission besagt deutlich, daß eine Verschleierung der Bilanz stattgefunden hat.

Jahresberichte deutscher Konsumvereine. Der Stettiner Konsumverein beziffert seinen Umsatz im vorigen Jahre auf 2 982 918 Mark, Reingewinn 242 950 Mark, Rückvergütung 10 Proz. — Der Berliner Konsumverein hatte einen Umsatz von 387 065 Mark, Rückvergütung 6 Proz. — Der Konsumverein „Vorwärts“ zu Berlin, der älteste Verein hier, berechnet einen Umsatz von 371 878 Mark. — Die Hamburger Tabakarbeiter-Genossenschaft berichtet über einen Umsatz von 256 488 Mark gegen 207 100 Mark im Vorjahre.

Der Bilanz entnehmen wir folgende Ziffern: Kassen- und Bankbestand 18 818 Mark, Inventar 6924 Mark, ausstehende Forderungen 56 058 Mark, Rohmaterial und fertige Waren 117 188 Mark, Geschäftsanteile der Mitglieder 10 478 Mark, Reserven und eigenes Kapital 96 169 Mark, Darlehen, Wechsel usw. 43 712 Mark, Warenschulden 31 453 Mark, Zuschlagskonto 2778 Mark, Rückvergütung 6319 Mark, Gewinn 3083 Mark. An Gehältern und Löhnen wurden bezahlt 92 438 Mark. An Mitgliederanteilen wird eine Jinsvergütung von 6 Proz. gewährt, das Geschäftskapital und der Reservefonds mit 8 Proz. verzinst und der Rest von 460 Mark dem Reservefonds zugewiesen.

Die Hamburger Produktiv-Genossenschaft der Bäcker-Arbeiter „Vorwärts“ erhöhte ihren Umsatz von 332 741 Mark auf 454 489 Mark im Jahre 1901. Der Bilanz entnehmen wir folgende Ziffern: Kassenbestand 340 Mark, Waren, Fertigungs- und Futterbestände 86733 Mark, Inventar nach 10 806 Mark, Abschreibungen 82 529 Mark, Pferdeconto 3362 Mark, Grundstückkonto 54 625 Mark, Gebäudekonto nach Abschreibung von 7912 Mark, 138 325 Mark, ausstehende Forderungen 16 705 Mark, Geschäftsanteile der Mitglieder 600 Mark, Reservefonds 22 778 Mark, Darlehen 18 224 Mark, Hypotheken 165 000 Mark, Warenschulden und noch zu zahlende Unkosten 26 318 Mark, Unterhaltungs fonds 1961 Mark, Reingewinn 20 483 Mark. Die Zahl der Mitglieder ist von 43 auf 51 gestiegen.

Der Konsum-, Bau- und Sparverein „Produktion“ in Hamburg hat seinen Umsatz von 940 583,62 Mark im Jahre 1900 auf 1 050 307,15 Mark im Jahre 1901 erhöht. Die Mitgliederzahl stieg von 7157 auf 10 851. Reingewinn 51 892,16 Mark. Dieser wird wie folgt verteilt: Reserve 2568,11 Mark, 5 Proz. Verzinsung der Anteile 825,28 Mark, Lantienme für Geschäftsführer und Kassierer 1406,12 Mark, Bildungsfonds 4247,05 Mark, 2 Proz. Einkaufsdividende 29 300 Mark und Vortrag 9823,60 Mark. — Die Neue Gesellschaft zur Verteilung von Lebensbedürfnissen von 1856 zu Hamburg steigerte ihren Umsatz von 2 724 879 Mark auf 3 145 544 Mark. Reingewinn 173 697 Mark. Rückvergütung 5 1/2 Proz.

Verband der Möbelpolierer.

Am 15. d. M. verstarb unser Kollege 145/17

Paul Bleck.

Die Beerdigung findet heute Freitag nachmittags 3 Uhr von der Beerdigungshalle des Gemeinde-Friedhofs Nienstedt statt. Um zahlreichere Beteiligung bittet

Der Vorstand.

Danksagung.

Allen Teilnehmern bei der Beerdigung undred so früh verstorbenen Bruders, Schwagers und Onkels, des Schuhmachers

Meinhold Wittwer

leben Dank; insbesondere Herrn Monasse für die tröstlichen Worte am Sarge, sowie für die Kranzspende des Socialdemokratischen Wahlvereins des 4. Reichstags-Wahlkreises und dem Verein deutscher Schuhmacher.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Für die zahlreichen Beweise herzlichster Teilnahme bei der Beerdigung unsern lieben Leichter Martha sagen Arbeiter-Radfahrer-Verein Berlin

197/18 Familie Schröder.

Herren-Vortrag

Carl Bruckhoff, Friedrichstr. 10, über: „Die sogenannten unheilbaren Männerleiden“ Freitag, 18. April, abends 7/9 Uhr, im Reinen Hoflager, Dolnstraße 62/63. (19528) Nur für Herren! Eintritt frei!

„Volksgarten“, Brunnenstr. 150.

(Früher Neumann.) (38872) Empfehle meinen 1000 Personen fassenden schattigen Naturgarten mit Bühne und Saal für Vereine zur Abhaltung von Sommerfesten, Versammlungen, Hochzeiten zc. Nach einige Tage Regelbad und Vereinszimmer zu vergeben. Kaackstraße 60 W. L. Schmitz.

Restaurant „Zur windigen Ecke“

Alt-Borghagen 56, Ecke Bahnhofsstraße, 2 Minuten vom Bahnhof Erolan-Rummelsburg.

Eröffnung Sonntag, den 20. April. 1907 Gustav Tempel.

Charlottenburg.

Allen Freunden und Genossen gebe ich hiermit bekannt, daß ich mein Wohnlokal von Tauroggenstr. 10 nach Kaiser Friedrichstr. 94 verlegt habe. — Vereinszimmer zu vergeben. 19073 Hochachtungsvoll R. Nitschke.

Die Ermordung des Rittmeisters v. Krofzig vor dem Ober-Kriegsgericht.

(Telegraphischer Bericht.)

Gumbinnen, den 17. April 1902.

Erster Tag der Verhandlung.

Schon in frühen Morgenstunden stuet heute ein zahlreiches Publikum, unter diesem viele Offiziere, nach der am Ende der Tislerstraße belegenen Dragonerkaserne, woselbst heute die Verhandlungen wider den früheren Unteroffizier Franz Marten und den früheren Sergeanten Gustav Hidel beginnt. Bekanntlich sind dieselben beschuldigt, am 21. Januar 1901 ihren Gefolgschef, den 42jährigen Rittmeister, Freiherrn v. Krofzig, Sohn des Generals der Kavallerie v. Krofzig, durch einen Karabinerschuss getötet zu haben. Es wird angenommen, Marten habe durch das Guckloch der Reitbahn, in der der Rittmeister mit einer Abteilung seiner, der vierten Schwadron Reitübungen vornahm, mit einem Karabiner geschossen und sein Schwager Hidel habe ihn durch Wache stehen gedeckt. Das Kriegsgericht der zweiten Division hat jedoch die Angeklagten wegen Mangels an Beweisen freigesprochen, das Ober-Kriegsgericht des zweiten Armee-corps verurteilte aber Marten zum Tode, zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und zur Ausstoßung aus dem Heere und sprach Hidel frei. Das Reichs-Militärgericht hat, da das Ober-Kriegsgericht nicht vorchriftsmäßig besetzt war, das Urteil über beide Angeklagten aufgehoben und die Angelegenheit zur nochmaligen Verhandlung an das Ober-Kriegsgericht verwiesen. Die Verhandlung findet wiederum in dem düsteren niedrigen Mannschafts-Speiseaal statt, der fast unmittelbar an der Kantine belegen ist. Marten, der seit einigen Tagen aus dem Festungsgelände in Danzig nach hier gebracht worden ist, wird kurz vor Beginn der Verhandlung in einer geschlossenen Droschke, in der die Fenster verhängt sind, von einem Unteroffizier und einem Gefreiten in den Kasernenhof gebracht und in den zum Gerichtssaal hergerichteten Mannschafts-Speiseaal geführt. Marten scheint etwas magerer geworden zu sein, er macht aber einen sehr ruhigen Eindruck. Ebenso macht Hidel, der bekanntlich aus dem Militärverhältnis ausgeschieden ist und sich auf freiem Fuße befindet, einen sehr zufriedenen Eindruck. Hidel ist in Civil und selbstverständlich ohne Führung in den Gerichtssaal gekommen. Da der Raum sehr beschränkt ist, so sind Eintrittskarten an Offiziere und einige Militärpersonen, im ganzen etwa 30 ausgegeben worden. Für die Presse ist diesmal ein Tisch neben den Verteilern aufgestellt worden. Den Gerichtshof bilden: Oberstleutnant Herhut v. Rohden, vom Grenadier-Regiment „Kronprinz“ (Vorsitzender), Ober-Kriegsgerichtsrat Scheer (Verhandlungsleiter), Kriegsgerichtsrat Dr. Köhler, Major Dorn vom Infanterie-Regiment Nr. 43, Major v. Kräwel vom Grenadier-Regiment Nr. 3, Hauptmann Fleckner vom Feld-Artillerie-Regiment Nr. 16 und Oberleutnant Zoop vom Grenadier-Regiment Nr. 3 (Beisitzende). Alle diese Herren sind aus Königsberg i. Pr. und ständige Mitglieder des Ober-Kriegsgerichts des I. Armee-corps, und zwar für das Geschäftsjahr 1902. Die öffentliche Anklagebehörde vertritt wiederum Ober-Kriegsgerichtsrat Meyer (Königsberg i. Pr.), die Verteidigung führen auch diesmal Rechtsanwält D. v. Burchard (Insterburg) für Marten und Rechtsanwalt Paul Horn (Insterburg) für Hidel.

Oberstleutnant Herhut v. Rohden eröffnet die Verhandlung, indem er den Angeklagten die Namen der Mitglieder des Ober-Kriegsgerichts nennt und bemerkt, daß die Angeklagten das Recht haben, einen Richter wegen Besorgnis der Befangenheit abzulehnen. Angell. Hidel: Ich lehne die Herren Ober-Kriegsgerichtsrat Scheer und Kriegsgerichtsrat Dr. Köhler wegen Besorgnis der Befangenheit ab. Herr Ober-Kriegsgerichtsrat Scheer hat die vorige Verhandlung, in der mein Schwager zum Tode verurteilt wurde, geleitet und Kriegsgerichtsrat Dr. Köhler das Urteil gesprochen. Die beiden Herren sind die Berater des Herrn Gerichtsherrn gewesen, der gegenwärtig meine Verhaftung verfügt hat, obwohl ich freigesprochen war. Ober-Kriegsgerichtsrat Scheer hat außerdem geäußert, er werde mich diesmal auch verurteilen. Ich berufe mich dafür auf das Zeugnis des Herrn Ober-Kriegsgerichtsrats selbst, sowie des Kriegsgerichtsrats Dr. Köhler und des Herrn Staatsanwalts Krüger in Insterburg.

Vertreter der Anklage, Ober-Kriegsgerichtsrat Meyer: Ich bemerke, daß nicht die Herren Scheer und Köhler die Berater des Gerichtsherrn betrefte der Verhaftung gewesen sind, sondern ich. — Angellagter Hidel: Dann lasse ich diesen Grund fallen, die andern halte ich aufrecht. — Ober-Kriegsgerichtsrat Scheer: Ich kann versichern, daß mir der Herr Staatsanwalt Krüger in Insterburg unbekannt ist.

Der Gerichtshof zieht sich sodann zur Beratung zurück. Nach etwa zwei Stunden betritt der Gerichtshof wieder den Saal. Der Verhandlungsleiter, Ober-Kriegsgerichtsrat Scheer, will den Beschluß des Ober-Kriegsgerichts verkünden. In diesem Augenblick bemerkt der Angeklagte Marten: Ich schließe mich den Ablehnungsanträgen Hidels an. — Angellagter Hidel bemerkt: Herr Ober-Kriegsgerichtsrat Scheer hat die Anklage, er werde mich auch diesmal verurteilen, nicht zu Herrn Staatsanwalt Krüger gehen, jedoch zu andern Herren. Herr Staatsanwalt Krüger hat aber die Anklage gehört. — Angellagter Marten bemerkt auf Befragen des Verhandlungsleiters: Ich behaupte, Herr Ober-Kriegsgerichtsrat Scheer hat geäußert, er werde dazu beitragen, daß ich diesmal wieder verurteilt werde. — Präsident: Wen geben Sie dafür als Zeugen an? — Marten: Herrn Staatsanwalt Krüger in Insterburg. Präsident: Ich teile mit, der Gerichtshof erachtet den Ablehnungsantrag des Angeklagten Marten als zulässig. Der Gerichtshof zieht sich nunmehr zur Beratung über den Ablehnungsantrag des Angeklagten Marten zurück. Nach der Beratung verkündet Präsident Scheer: Der Gerichtshof erachtet auch den Ablehnungsantrag des Angeklagten Marten als zulässig. Vorsitzender Oberstleutnant Herhut v. Rohden: Ich vertage nunmehr die Verhandlung auf morgen, Freitagvormittag 9 Uhr.

Schluß der Sitzung gegen 11¼ Uhr.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Erster Wahlkreis. Heute Freitag, abends 8¼ Uhr, findet im Brandenburger Haus, Mohrenstr. 47, die Generalversammlung des Wahlvereins statt. Auf der Tagesordnung steht zunächst: Rapportbericht und Wahl des Vorstandes. Ferner wird der Genosse Rechtsanwalt Dr. Broß einen Vortrag halten: „Der Vorkriegs- — ein Mono tekel der kapitalistischen Kultur“.

Nieder-, Ober-Schönevide und Johanniethal. Somabend findet im Schloßpark Wilhelminenhof, Ober-Schönevide, eine Volksversammlung statt. Tagesordnung: Der Weg der Völler vom Glauben zum Denken. Referent: Genosse Walde-Manaffe.

Lokales.

Auf der Stadtverordneten-Versammlung. Die Hilfsaktion zu Gunsten der durch das Unwetter vom Montag früh Geschädigten darf anscheinend als gesichert angesehen werden. Die beiden, von der Neuen Fraktion der Linken bezug. von der sozialdemokratischen Fraktion eingebrachten, fast gleichlautenden Anträge, die den Magistrat zu hilfsreichem Eingreifen auffordern, sind in der gestrigen

Sitzung einstimmig einem Ausschuss überwiesen worden. Der Ausschuss wurde gleich vom Vorstand ernannt und soll so rasch wie möglich zusammentreten, um sich über bestimmte Vorschläge schlüssig zu machen. Eine andre Frage ist freilich, in welchem Umfange die Hilfsaktion durchgeführt werden wird. Nach dem Verlauf der Debatte, die sich über die Anträge entspann, darf man sich in dieser Beziehung keiner allzu großen Hoffnung hingeben. Der Magistrat lieh durchzuernten, daß er keineswegs die Absicht hat, sich in große Unkosten zu stürzen und die ausschlaggebenden Fraktionen der Versammlung, voran die „Mite Fraktion der Linken“, schienen im wesentlichen damit einverstanden zu sein.

Die Anträge wurden von dem freistimmigen Rosenow und seinem Genossen Singer begründet. Singer legte zugleich dar, in welcher Weise die Verteilung der von der Stadt zu bewilligenden Mittel bewirkt werden könne. Er schlug ein freies, aus Mitgliedern des Magistrats, der Stadtverordneten-Versammlung und der Bürgerchaft zusammengelegtes Komitee vor, das die Verteilung übernehmen soll. Oberbürgermeister Kirchner zeigte sich zunächst nicht sehr erbauet von diesem Gedanken. Er gab zu verstehen, daß er es lieber sähe, wenn man alles dem Magistrat allein überließe. Der Magistrat sei bereit zu helfen, wo wirkliche Not vorliege, und er habe auch bereits eingegriffen. Gleich am Montag sei er, der Oberbürgermeister, mit dem Vorsitzenden der Armenverwaltung Stadtrat Münsterberg in die am meisten betroffenen Stadtteile gegangen, um sich von dem Umfang der Verwüstungen zu überzeugen und, wenn nötig, sofort zu helfen. Und es sei auch bereits geholfen worden! Herr Kirchner trug das mit einer gut gelungenen Schlichtheit des Tones vor, aber aus seinem Blick und seiner Haltung sprach das Folge Wort: Wie stehen wir nun da! Er stand in diesem Augenblick wirklich beinahe groß da, der Herr Oberbürgermeister. Als er aber hinzusetzte, am Donnerstag früh seien 2000 (in Buchstaben: zweitausend) Mark zur Verteilung angewiesen worden, da malte sich selbst auf den Gesichtern der unentwegtesten Freunde des Magistrats, die in der Versammlung saßen, eine gewisse Verblüffung. Ein klein wenig mehr Freigebigkeit schien man denn doch von dem Berliner Magistrat befürchtet zu haben!

Im weiteren Verlauf der Debatte wollte Herr Cassel, der Sprecher der „Mite Linken“, der Versammlung zumuten, die in den Anträgen geforderte Hilfsaktion zu verzögern. Die lediglich formalen Bedenken, die Herr Cassel gegen die sofortige Ernennung des Ausschusses vorbrachte, wurden von Singer zurückgewiesen. Singer wandte sich auch nachdrücklich gegen den vom Oberbürgermeister gemachten Vorschlag, die Armenverwaltung zur Mitwirkung heranzuziehen. Herr Kirchner lenkte hinterher ein und empfahl nun selber, wie es Singer von vornherein vorgeschlagen hatte, ein freies Komitee zu bilden. Stadtrat Münsterberg bemühte sich, den unangünstigen Eindruck, den seine Mitwirkung machen mußte, zu verwischen. Dabei versicherte er ausdrücklich, daß die Stadt sich nicht etwa mit den 2000 M. begnügen werde.“ Er lächelte damit, ohne es zu wollen, die deutliche schärfste Kritik an der „Hilfsbereitschaft“ des Magistrats. Zutrauen wäre es dem Magistrat in der Tat, daß er es bei diesen 2000 M. bewenden ließe. Das weiß Herr Münsterberg und darum diese fast komisch wirkende Betenennung!

Die Gewerbe-Deputation des Magistrats setzte in ihrer Sitzung am Mittwochabend die nach § 6 des Gewerbe-Unfall-Versicherungsgesetzes bei der Berechnung der Unfallrente zu berücksichtigenden Durchschnittswerte der Dienstleistungen der dem genannten Gewerbe unterstellten Angestellten und Arbeiter der Straßenbahnen fest. Diese Werte wurden wie folgt normiert: Für Betriebsbeamte auf 70 Mark, für Arbeiter (Wagenführer, Schaffner und sonstige erwachsene Angestellte) auf 50 M. und für jugendliche Arbeiter auf 30 M. pro Jahr. Der mit der Vorprüfung dieser Angelegenheit beauftragte Ausschuss des hiesigen Gewerbegerichts hatte bedeutend niedrigere Sätze in Vorschlag gebracht und zwar für Betriebsbeamte 40—45 M., für erwachsene Arbeiter 20—25 M. und für jugendliche Arbeiter 15—20 M. jährlich. Weiter beschloß die Gewerbe-Deputation eine anderweitige Festsetzung der Durchschnittswerte für die Naturalbezüge der versicherungspflichtigen Personen gemäß § 1 Absatz 5 des Krankenversicherungs-Gesetzes.

Table with 4 columns: Category, Station, Wohnung, Besetzung. Rows include I. Betriebsbeamte, II. Handlungsgehilfen, III. Arbeiter, IV. Lehrlinge.

Bei diesem Beschluß wurde von der Erwägung ausgegangen, daß eine vollständig neue Festsetzung notwendig sei, daß es sich ferner empfehle, die für die Invalidenversicherung festgestellten Sätze, soweit sie hier in Betracht kommen, zu Grunde zu legen und vier Klassen zu unterscheiden, jedoch hinsichtlich des Geschlechts der versicherungspflichtigen Personen keinen Unterschied zu machen.

Recht interessant gestaltete sich hierauf die Verhandlung über den Arbeitsnachweis der hiesigen Tischler- (Zwangs-) Innung. Der Gesellen-Ausschuss hat es abgelehnt, den von der Innung beschlossenen Bestimmungen über diesen Arbeitsnachweis seine Zustimmung zu erteilen. Ganz besonders und mit vollem Recht wehren sich die Gesellen dagegen, daß jeder den Innungs-Arbeitsnachweis benutzende Geselle einen Entlassungsschein seines letzten Arbeitgebers vorzeigen soll. Der Referent, Magistratsassessor Alberti, führte aus, daß nach ihrem Statut und den gesetzlichen Bestimmungen die Innung berechtigt sei, einen eigenen Arbeitsnachweis einzurichten bezu. den schon länger bestehenden aufrecht zu erhalten. Von einem obligatorischen Zwang zur Benutzung des Arbeitsnachweises der Innung könne keine Rede sein. Ein solcher Zwang solle nur eingeführt werden hinsichtlich der Angehörigen der Arbeitgeber, ob der vom Arbeitsnachweis der Innung zugesicherte Geselle in Arbeit getreten ist oder nicht. Der Antrag des Referenten ging dahin, die vom Gesellen-Ausschuss verweigerte Zustimmung gemäß § 65, Absatz 4 der Gewerbe-Ordnung durch die Gewerbe-Deputation als Aufsichtsbehörde zu ergänzen.

Stadtv. Pflücker betonte, daß zwar die Gesellen mit Recht eine große Beeinträchtigung ihrer Interessen in diesem neuen Vorschlag der Innung erblickten, kam aber dennoch zu der Schlußfolgerung, daß dem Antrage des Referenten die Zustimmung zu erteilen sei.

Bürgerdeputierter Tuzauer bekämpfte den Antrag des Referenten und beantragte, die vom Gesellen-Ausschuss der Innung verweigerte Zustimmung zu dem Vorgehen der Innung auch seitens der Gewerbe-Deputation zu verweigern. Die Innung benutzte die jetzige, den Gesellen nicht günstige Konjunktursituation, um einen Druck auf die Arbeiter auszuüben und sich für den letzten Streit im Tischlergewerbe zu rächen. Obwohl die Gesellen seit vielen Jahren unter großen Opfern einen eignen Arbeitsnachweis errichtet hätten, der in normalen Zeiten von den Arbeitgebern sehr in Anspruch genommen wird, hätten sie sich bereit erklärt, ihren eignen Arbeitsnachweis aufzugeben, falls die Innung für einen paritätischen Arbeitsnachweis zu haben sei. Mehr Entgegenkommen könne die Innung von den Arbeitern nicht verlangen.

Die Innung habe kein Recht, den Gesellen Entlassungsscheine aufzuzwängen; diese hätten wohl ein gesetzliches Recht, solche Zeugnisse über die Art und Dauer ihrer Beschäftigung zu verlangen, auf Wunsch auch über ihre Führung, und die Meister hätten die Pflicht, solche Zeugnisse oder Entlassungsscheine auszustellen, immer aber nur auf direkte Anforderung der betreffenden Arbeiter. Zwingen man den Arbeitern solche Zeugnisse auf, so sei dies eine ungesetzliche Handlungsweise, gegen die sich die Arbeiter selbstverständlich wehren müßten und wehren würden. Statt Frieden zu halten, weise die Innung wiederum einen Janfappel unter die Arbeiter und bei einigermaßen günstiger Konjunktur würde ein abermaliger Kampf zwischen Meistern und Gesellen, ein neuer hartnäckiger Streit die unausbleibliche Folge dieses Vorgehens sein.

Nachdem noch Stadtv. Vasner im Sinne Tuzauers gesprochen und auf die Erfahrungen hingewiesen hatte, welche die Metallarbeiter mit dem Arbeitsnachweis der Metallindustriellen gemacht, wurde leider der Antrag Tuzauer abgelehnt war. — Gegen diesen Beschluß der Gewerbe-Deputation steht den Gesellen nunmehr noch der Weg der Beschwerde an den Oberpräsidenten offen. — Ob mit Aussicht auf Erfolg, das ist freilich eine andre Frage!

Die unzufriedenen Juristen. An die Adresse des Magistrats richtet die „D. Jur.-Ztg.“ folgende freundliche Aufmunterung: „Der Berliner Magistrat soll, den Berichten der Tagespresse entsprechend, für den September d. J. in Berlin stattfindenden Deutschen Juristentag zum Zwecke eines „festlichen Empfanges“ den Betrag von 10 000 M. ausgesetzt haben. Diese Nachricht erscheint um so weniger glaubhaft, da zugleich berichtet wird, daß die Berliner Kommune für den Telegraphentag 16 000 M., für den Geographen-Langtag 36 000 M. und für den medizinischen Kongress 70 000 M. verausgabt habe. Das allerdings besonders glänzend verlaufene Bankett, das die Stadt Polen im Jahre 1898 dem dort tagenden Juristentage widmete, soll der Stadt 17 000 M. gekostet haben. Da die Reichshauptstadt, in der voranschicklich ebenso viel Tausende Juristen sich versammeln werden, wie in Polen Hunderte, doch gewiß nicht hinter der Stadt Polen wird zurückbleiben wollen, zumal zum erstenmal seit mehr als 40 Jahren der Juristentag wieder in Berlin stattfindet, handelt es sich voraussichtlich um einen Druckfehler, und die Summe soll 100 000 M. heißen! Es dürfte großartig sprechend sein, dies anzuführen. Denn was sind die deutschen Juristen weniger, als die Geographen, die Telegraphisten oder die Mediziner?“

Diese Auslassung von juristischer Seite hat vor vielen andern rechtsgelehrten Darlegungen den Vorzug, daß sie deutlich ist.

Aus den Kreisen der Konsumgenossenschaften wird uns geschrieben: Nachdem am 16. Juli 1901 die Verwaltungen der Konsumvereine Berlin-Mittdorf, Berlin-Nord, Berlin-Süd, Charlottenburg, Schöneberg, Friedriehshagen, Adlershof und Weichensee sich prinzipiell für einen Zusammenschluß der Vereine erklärt hatten, wurde in einer Konferenz dieser Verwaltungen am Sonntag, den 6. April d. J. beschlossen, daß am 1. Juli die Vereine Berlin-Nord, Berlin-Süd und Schöneberg sich unter dem Namen „Konsumgenossenschaft für Berlin und Umgegend“ vereinigen sollen. Dieser Beschluß wird den Generalversammlungen dieser Vereine vorgelegt werden und seiner deren Zustimmung finden, da nur durch einen großen einheitlichen Verein die Waren den Mitgliedern so gut und preiswert geliefert werden können, daß die Konsumierung, auch der Warenhäuser, befördert wird und jeder Mißwirtschaften daran interessiert ist, einem derartigen Verein anzugehören. Nur aus organisatorischen Gründen können nicht alle oben genannten Vereine auf einmal zusammengeschlossen werden, doch wird in möglichst kurzen Zeitabschnitten der Anschluß auch dieser erfolgen. Der Verein hat schon jetzt bei der Gründung 13 Verkaufsstellen, welche im Monat März einen Umsatz von 67 000 M. hatten. Schon hieraus ergibt sich die Leistungsfähigkeit. Es ist also nur eine Frage der Zeit, wenn auch die Konsumgenossenschaft Berlin ihre eigne Mühlen, Bäckerei, Schlächterei usw. haben wird, wie diejenigen anderer Städte, z. B. Leipzig, Stuttgart, Magdeburg, Braunschweig usw. schon jetzt. An der großen Masse der Bevölkerung liegt es, die Entwicklung durch den Beitritt zu diesem Verein zu fördern und sich dadurch die Lebensmittel zu verbilligen.

Vom Schutz der nationalen Arbeit. Die Krise lastet schwer auf der deutschen Arbeiterschaft und auch in Berlin und Umgebung sind Tausende drüber und arbeitswilliger Familienväter seit Monaten ohne Beschäftigung. Manche hoffen, daß das Frühjahr ihnen Arbeitsgelegenheit bringen und sie nebst Weib und Kindern von den Qualen des Hungers, die ihnen im Winter bejähret waren, erlösen werde.

Mit dieser Hoffnung ist es leider nicht allzu weit her. Häufig erste hat sich die Geschäftslage auch jetzt nur wenig gemindert, und dann sorgt das so sehr auf den Schutz der nationalen Arbeit versessene Unternehmertum mit gierigem Eifer dafür, daß die Arbeitsgelegenheit, die sich etwa den deutschen Arbeitern bieten könnte, Ausländern zu teil werde. Der Staat aber, der ebenfalls sich der Aufgabe rühmt, die deutsche Arbeit zu schützen, rührt selbst dort, wo er ein Nachwort reden könnte, anscheinend keinen Finger, um dem fremdelhosen Regimen des Unternehmertums zu wehren.

Beim Bau des Teltowkanals werden jetzt mehr als bisher Arbeiter gebraucht. Der Arbeitslosigkeit in Berlin zum Trotz ist gestern ein Transport von fünfzig Polen, Kroaten und Galizier in Belg eingetroffen und dann nach Alt-Grunde weiter geschickt worden. Die Leute sind für die Nacht in einer Scheune untergebracht worden und sollen sämtlich beim Kanal beschäftigt werden. Ihr Tagelohn beträgt zwei Mark. Eine andre Sendung von lebendem Menschenfleisch wird gleichfalls aus Galizien erwartet; diese neuen Ankömmlinge sollen in einem Tanzsaal einquartiert werden.

So sieht es mit der deutschen Arbeiterfürsorge aus. Während die notwendigsten Bedürfnisse des deutschen Arbeiters durch Wohngeld enorm verteuert werden sollen, zieht man, um am Arbeitslohn zu sparen, in Massen Ausländer heran, die dem deutschen Proletariat das bisherige Arbeitsgelegenheit nehmen, das ihm sonst etwa zugefallen wäre.

Bezüglich der Hundesperrung ist vielfach das Vorhandensein der Tollwut bei dem krepierenden Hunde des Artisten Sey angeweist worden und zwar deswegen, weil die Krankheitserscheinungen des Tieres ganz abnorme waren und der Krankheitsprozeß entgegen der bisher gemachten Erfahrungen ungewöhnlich

